

Konsumentenschutz  
Prinz-Eugen-Straße 20-22  
A-1041 Wien  
Tel: ++43-1-501 65/2144 DW  
E-Mail: [konsumentenpolitik@akwien.at](mailto:konsumentenpolitik@akwien.at)



13/2007  
**November 2007**

## STUDIE HAUSHALTSVERSICHERUNGEN

im Auftrag der Arbeiterkammer Wien  
Oktober 2007

Projektdurchführung:

Verein für Konsumenteninformation  
Mariahilfer Straße 81  
1060 Wien

AutorInnen:

Mag. Silvia Doppler  
Walter Hager  
Gabi Kreindl

Projektzeitraum:

Juli bis Oktober 2007

Diese Studie wurde im Auftrag und mit Förderung der Arbeiterkammer  
Wien durchgeführt.

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>5</b>
<b>2</b>	<b>Was ist im Rahmen der Haushaltsversicherung versichert?</b> .....	<b>5</b>
2.1	Privathaftpflichtversicherung – ein wesentlicher Baustein .....	5
2.1.1	Hundehaftpflichtversicherung.....	7
2.2	Leistungsbestandteile der Haushaltsversicherung (Sachversicherung).7	
2.2.1	Versicherte Sachen .....	7
2.2.2	Versicherte Kosten .....	8
2.2.3	Versicherte Gefahren .....	9
2.2.4	Versicherte Schäden .....	12
2.2.5	Örtliche Geltung der Versicherung (inkl. Außenversicherung und Wohnungswechsel).....	12
2.3	Versicherungssumme, Neuwertersatz und Unterversicherung.....	13
Beispiele für Unter- und Überversicherung .....		14
2.4	Versicherungsschutz bei Wohnungswechsel.....	15
2.5	Wichtige Ausnahmen vom Versicherungsschutz .....	15
2.6	Selbstbehaltsvarianten.....	16
2.7	Zusatzbausteine .....	16
2.8	Neuerungen in der Produktgestaltung .....	18
<b>3</b>	<b>Prämien- und Leistungsvergleich der Angebote</b> .....	<b>19</b>
3.1	Untersuchungsbeschreibung .....	19
3.2	Überblick über das Angebot der Versicherer .....	19
3.3	Produktvergleich anhand eines ausgewählten Modells .....	21
3.3.1	Tabelle Produktvergleich – Übersicht für ein konkretes Modell.....	22
3.3.2	Tabelle Produktvergleich – Varianten ohne Selbstbehalt .....	24
3.3.3	Tabelle Produktvergleich – Varianten mit Selbstbehalt .....	25
3.4	Große Prämien- und Leistungsunterschiede.....	28
3.5	Laufzeit, Dauerrabatt und Kündigung.....	29
3.6	Wie lässt sich Prämie sparen .....	31
3.6.1	Glasbruch ausschließen .....	31
3.6.2	Selbstbehaltstarife wählen .....	32
3.6.3	Varianten ohne Glasbruch und mit Selbstbehalt .....	32
3.6.4	Einbruchshemmende Maßnahmen .....	32
3.7	Häufige Schäden in der Praxis .....	32
<b>4</b>	<b>Beratungsqualität - Mystery Shopping</b> .....	<b>32</b>
4.1	Vorgaben für die Beratungsgespräche .....	32
4.2	Erfahrungsberichte der Testerin .....	33
4.3	Fazit .....	34
4.4	Angebote und Angebotsunterlagen.....	34

<b>5</b>	<b><i>Exkurs: Haushaltsversicherungscheck mit Versicherungsmaklern</i></b> .....	<b>36</b>
5.1	Die häufigsten Verbesserungsvorschläge .....	36
5.1.1	Versicherungssumme Inhalt (Hausrat).....	36
5.1.2	Versicherungssumme Privathaftpflichtversicherung .....	37
5.1.3	Prämienvorschläge.....	37
5.1.4	Vertragslaufzeiten und Kündigungsfristen.....	37
<b>6</b>	<b><i>Tipps für KonsumentInnen</i></b> .....	<b>38</b>
<b>7</b>	<b><i>Anhang: Die wichtigsten Informationen und Begriffserklärungen zur Haushaltsversicherung kurz gefasst</i></b> .....	<b>40</b>
<b>8</b>	<b><i>Anbieterverzeichnis</i></b> .....	<b>42</b>
8.1	Versicherer im Vergleich.....	42
8.2	Versicherer nicht im Vergleich .....	44

# 1 Einleitung

Fast jede oder jeder hat sie: eine Haushaltsversicherung, die Schäden an den beweglichen Gegenständen in den eigenen vier Wänden abdeckt und in der Regel auch eine Privathaftpflichtversicherung umfasst. Wie sich die angebotenen Produkte unterscheiden und worauf beim Abschluss und auch während der Laufzeit eines Haushaltsversicherungsvertrages zu achten ist, ist Gegenstand dieser Studie. Neben der Beschreibung der grundsätzlichen Deckung werden die Angebote für ein vergleichbares Modell gegenübergestellt.

In der Haushaltsversicherung ist in nahezu allen Verträgen auch eine Privathaftpflichtversicherung inkludiert. Diese Versicherung übernimmt Schäden, die unabsichtlich von der versicherten Person (sowie deren Partnern und Kindern) verursacht werden. Wichtig ist sie vor allem deswegen, weil – vor allem wenn Personen betroffen sind – sehr hohe Schäden möglich sind. Die Privathaftpflichtversicherung ist nicht teuer und kann eine Existenzbedrohung verhindern. Daher ist sie für jede Person zu empfehlen!

## 2 Was ist im Rahmen der Haushaltsversicherung versichert?

Die Haushaltsversicherung deckt Schäden an allen beweglichen Gegenständen in den eigenen vier Wänden (Möbeln, Teppichen, Vorhängen, Wäsche, Elektrogeräten usw). Sie umfasst im Allgemeinen eine Feuer-, Sturmschaden-, Leitungswasser-, Einbruchdiebstahl- und Glasbruchversicherung. Zusätzlich ist damit fast immer eine Privat-Haftpflichtversicherung kombiniert, die Unterstützung bietet, wenn andere Personen Schadenersatzansprüche an die Versicherten stellen.

Im Gegensatz dazu haftet die Eigenheimversicherung für Schäden, die an den fixen Bestandteilen eines Gebäudes (zB Mauern, Elektro- und Gasinstallationen, Wasser- und -entsorgungsanlagen) entstehen.

### 2.1 Privathaftpflichtversicherung – ein wesentlicher Baustein

Die private Haftpflichtversicherung deckt Schadenersatzansprüche, die gegen eine Privatperson (z B als Wohnungs-, Haus- oder Grundstücksinhaber, als Amateursportler, Radfahrer, Fußgänger und Benutzer öffentlicher Verkehrsmittel oder als Kleintierhalter - mit Ausnahme von Hunden) geltend gemacht werden. Die Versicherung prüft die Ansprüche, wehrt ungerechtfertigte Forderungen rechtlich ab oder zahlt, falls die Haftung gerechtfertigt ist.

In Österreich hat sich traditionell eine Vermischung zwischen Haushaltsversicherung und Privathaftpflichtversicherung eingebürgert (in anderen Ländern herrscht eine klare Trennung dieser beiden Bereiche). Durch die Kombination der beiden Bereiche sind die Prämien für die Privathaftpflicht günstiger als bei einem Extra-Abschluss. Es gibt durchaus Personen, die auf eine Haushaltsversicherung verzichten können, weil sie über genügend Eigenmittel verfügen, um in einem Totalschadensfall – wenn z. B. die ganze Wohnung ausbrennt – die gesamten Kosten zu ersetzen. Unverzichtbar ist allerdings eine eigenständige Privathaftpflichtversicherung, denn hier kann der Schaden (z. B. wenn Personen verletzt sind und lebenslange Folgeschäden davontragen) ins Existenzbedrohende gehen.

Neben dem Versicherungsnehmer ist der in häuslicher Gemeinschaft lebende Ehegatte oder Lebensgefährte ebenfalls mitversichert. Zusätzlich sind Kinder, die im gemeinsamen Haushalt leben, mitversichert. Das ist ein wesentlicher Versicherungsschutz gerade für Eltern, denn Schäden, die Kinder unabsichtlich anrichten, sind hier mitversichert. Die Mitversicherung für Kinder ist zeitlich begrenzt. Früher galt oft das 19. Lebensjahr des Kindes, in neueren Verträgen sind Kinder oft bis zur Vollendung des 25. (bzw 27.) Lebensjahres mitversichert, wenn sie im gleichen Haushalt leben und kein eigenes Einkommen haben. Personen, die für den Versicherungsnehmer im Rahmen eines Arbeitsvertrages häusliche Arbeiten verrichten sind in dieser Eigenschaft ebenfalls mitversichert (Ausnahme: Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten). Kein Versicherungsschutz besteht für Personen, die Tätigkeiten in Ausübung ihres Berufes oder Gewerbes im versicherten Haushalt vornehmen.

Der Versicherungsschutz erstreckt sich – je nach Vereinbarung - auf Schadenereignisse, die entweder in Europa inkl. der außereuropäischen Mittelmeeraanliegerstaaten oder weltweit eingetreten sind.

Im Bereich der privaten Haftpflichtversicherung ist es besonders empfehlenswert, auf eine entsprechend hohe Versicherungssumme zu achten. Empfehlenswert sind ca. eine Million Euro. Die Prämie für diese hohe Summe ist nicht viel höher als für eine niedrige, denn das Eintreten eines schwerwiegenden Schadensfalls ist äußerst selten, im Schadensfall kann aber mit einer hohen Versicherungssumme eine mögliche Existenzbedrohung verhindert werden.

Tätigkeitsschäden sind in älteren Verträgen oft ausgeschlossen. Darunter wird das „bewusste und gewollte Einwirken auf eine beschädigte Sache“ verstanden. Zufällige oder unabsichtliche Einwirkung fällt nicht darunter. Gemeint sind hier Schäden, die eine Person an fremden Sachen während ihrer Bearbeitung, Benützung, Verwahrung oder Beförderung verursacht. Neuere Verträge beinhalten Zusatzdeckungen für Tätigkeitsschäden, die entweder ohnehin inkludiert sind oder gegen Mehrprämie eingeschlossen werden können.

Die Privathaftpflichtversicherung gilt auch für Haustiere (wenn zB die Katze in einer fremden Wohnung etwas umstößt oder zerstört). Kleintiere wie Katzen, Vögel usw. sind automatisch mit eingeschlossen. Ein Hund ist manchmal automatisch eingeschlossen, manchmal muss er aber extra versichert und auch eine extra Prämie dafür bezahlt werden.

Wer auf eine Haushaltsversicherung verzichten kann, weil ein Schadensfall ohnehin durch Eigenmittel ersetzt werden kann, sollte zumindest eine private Haftpflichtversicherung abschließen.

### **2.1.1 Hundehaftpflichtversicherung**

Die Hundehaftpflichtversicherung ist für Hundebesitzer wesentlich. Sie leistet dann, wenn der/die Hund(e) einen Schaden an fremdem Eigentum oder an fremden Personen anrichten.

Wer einen Hund hat, sollte ihn jedenfalls in die Privathaftpflicht einschließen lassen, denn ein Schaden, der von einem Hund angerichtet wird, kann beträchtlich hoch sein. Und der Einschluss in die Privathaftpflichtversicherung kostet nicht viel. Wer mehrere Hunde hat, muss besonders darauf achten, dieses Risiko abgesichert zu haben.

## **2.2 Leistungsbestandteile der Haushaltsversicherung (Sachversicherung)<sup>1</sup>**

### **2.2.1 Versicherte Sachen**

Versichert ist der gesamte Wohnungsinhalt, der im Eigentum des Versicherungsnehmers, des Ehegatten/Lebensgefährten, der Kinder und anderer Verwandter, die im gemeinsamen Haushalt leben sowie fremde Sachen – ausgenommen die der Mieter, Untermieter und der gegen Entgelt beherbergten Gäste – soweit nicht aus einer anderen Versicherung Entschädigung erlangt werden kann.

Zum Wohnungsinhalt gehören:

- Alle beweglichen Sachen, die dem privaten Gebrauch oder Verbrauch dienen (nicht zum Wohnungsinhalt gehören Kraftfahrzeuge aller Art und deren Anhänger, Motorfahräder, Motorboote und Segelboote samt Zubehör, Luftfahrzeuge, Handelswaren aller Art).
- Wertsachen wie Bargeld, Valuten, Geld- und Geldeswerte, Sparbücher, sonstige Inhaberpapiere, Schmuck, Edelsteine, Edelmetalle, Briefmarken- und Münzensammlungen. Beim Einbruchdiebstahl bestehen - entsprechend der Art der Aufbewahrung - Entschädigungsgrenzen (nicht zum Wohnungsinhalt gehören Geschäfts- und Sammelgelder sowie Handelswaren).
- Folgende Baubestandteile und Gebäudezubehör der Versicherungsräumlichkeiten, sofern sie der Versicherungsnehmer übernommen oder auf seine Kosten beschafft hat, er für Schäden an diesen aufzukommen hat und keine Gebäudeversicherung besteht: Malereien, Tapeten, Verfließungen, Fußböden, Wand- & Deckenverkleidungen, Klima- und Heizungsanlagen, Bade- & Wascheinrichtungen, Klosetts, Armaturen, Außenjalousien und Markisen. Diese gehören dann nicht zum Wohnungsinhalt, wenn sie sich in einem Ein- oder Zweifamilienhaus befinden und der Wohnungsinhaber Eigentümer dieses Gebäudes ist.
- Gebäudeverglasungen (auch Kunststoffverglasungen) der Versicherungsräumlichkeiten, ausgenommen gemeinschaftlich genutzte Räume, bis zu einem Ausmaß von – im Vertrag vereinbarten – m<sup>2</sup> pro Einzelscheibe (nicht zum Wohnungsinhalt gehören Glasdächer, Gewächshäuser, Abdeckungen oder Überdachungen aus Glas oder Kunststoff).

---

<sup>1</sup> Vgl. allgemeinen Bedingungen für die Haushaltsversicherung des Verbands der Versicherungsunternehmen Österreichs, VVO.

- Einrichtungen von Fremdenzimmern bei nicht gewerbsmäßiger Fremdenbeherbergung.
- Privat genutzte Antennenanlagen am Versicherungsort, auch im Freien.

Nicht versichert sind daher:

- Baubestandteile und Gebäudezubehör, wenn diese zu den Versicherungsräumlichkeiten eines Ein- oder Zweifamilienhauses gehören und der Wohnungsinhaber Eigentümer dieses Gebäudes ist.
- Glasdächer, Gewächshäuser, Abdeckungen oder Überdachungen aus Glas oder Kunststoff.
- Wohnungsinhalt und Sachen der (Unter-)Mieter und der gegen Entgelt beherbergten Gäste.
- Einrichtungen und bewegliche Sachen, die ausschließlich beruflich oder gewerblich genutzt werden.
- Kraftfahrzeuge aller Art und deren Anhänger; ausgenommen motorbetriebene Krankenfahrstühle.
- Luftfahrzeuge, Luftfahrgeräte und Wasserfahrzeuge.

### 2.2.2 Versicherte Kosten

Versichert sind Kosten für Maßnahmen (auch für erfolglose), die der Versicherungsnehmer bei einem Schadenereignis zur Abwendung oder Minderung des Schadens für notwendig halten durfte. Der Ersatz dieser Kosten und die Entschädigung für die versicherten Sachen betragen zusammen höchstens die Versicherungssumme; dies gilt jedoch nicht, soweit Maßnahmen auf Weisung des Versicherers erfolgt sind.

Im Rahmen der Versicherungssumme sind folgende Kosten versichert:

- Feuerlöschkosten, das sind Kosten für die Brandbekämpfung, ausgenommen Abbruch- und Aufräumkosten.
- Bewegungs- und Schutzkosten, das sind Kosten, die dadurch entstehen, dass zum Zweck der Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung versicherter Sachen andere Sachen bewegt, verändert oder geschützt werden müssen.
- Abbruch- und Aufräumkosten, das sind Kosten für Tätigkeiten am Versicherungsort, und soweit sie versicherte Sachen betreffen, und zwar für den nötigen Abbruch stehen gebliebener, vom Schaden betroffener Teile sowie für das Aufräumen einschließlich Sortieren der Reste und Abfälle.
- Entsorgungskosten, das sind Kosten für Untersuchung, Abfuhr, Behandlung und Deponierung vom Schaden betroffener versicherter Sachen.
- Reinigungskosten, das sind Kosten für die Reinigung der Versicherungsräumlichkeiten nach einem Schadenereignis.

Bei Einbruchdiebstahl und Beraubung sind versichert:

- Kosten der Wiederherstellung beschädigter oder Wiederbeschaffung entwendeter Baubestandteile oder Adaptierungen der Versicherungsräumlichkeiten, ausgenommen gemeinschaftlich genutzte Räume.
- Kosten für notwendige Schloßänderungen der Versicherungsräumlichkeiten, ausgenommen gemeinschaftlich genutzte Räume (bis zu einer vereinbarten Summe).

Soweit nichts anderes vereinbart ist, sind nicht versichert:

- Kosten, die durch Gesundheitsschäden bei der Erfüllung der Rettungspflicht verursacht werden.
- Kosten für Leistungen der im öffentlichen Interesse oder auf behördliche Anordnung tätig gewordenen Feuerwehren und anderen Verpflichteten.

## 2.2.3 Versicherte Gefahren

### 2.2.3.1 Feuergefahren

#### **Brand:**

Brand ist ein Feuer, das sich mit schädigender Wirkung und aus eigener Kraft ausbreitet (Schadenfeuer). Nicht versichert sind (soweit nichts anderes vereinbart ist) Schäden durch ein Nutzfeuer, Sengschäden und Schäden an elektrischen Einrichtungen durch die Energie des elektrischen Stromes.

#### **Blitzschlag:**

Blitzschlag ist die unmittelbare Kraft- oder Wärmeeinwirkung eines Blitzes auf Sachen (direkter Blitzschlag). Nicht versichert sind (soweit nichts anderes vereinbart ist) Schäden an elektrischen Einrichtungen durch Überspannung oder durch Induktion infolge Blitzschlages oder atmosphärischer Entladungen (indirekter Blitzschlag).

#### **Explosion:**

Explosion ist eine plötzlich verlaufende Kraftäußerung, die auf dem Ausdehnungsbestreben von Gasen oder Dämpfen beruht.

**Flugzeugabsturz:** Flugzeugabsturz ist der Absturz oder Anprall von Luft- oder Raumfahrzeugen, deren Teile oder Ladung.

### 2.2.3.2 Elementargefahren

#### **Sturm:**

Sturm ist eine wetterbedingte Luftbewegung, deren Geschwindigkeit am Versicherungsort mehr als 60 Kilometer je Stunde beträgt. Für die Feststellung der Geschwindigkeit ist im Einzelfall die Auskunft der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik maßgebend.

#### **Hagel:**

Hagel ist ein wetterbedingter Niederschlag in Form von Eiskörnern.

#### **Schneedruck:**

Schneedruck ist die Kraftwirkung durch natürlich angesammelte ruhende Schnee- oder Eismassen.

#### **Felssturz/Steinschlag:**

Felssturz/Steinschlag ist das naturbedingte Ablösen und Abstürzen von Gesteinsmassen im Gelände.

### **Erdrutsch:**

Erdrutsch ist eine naturbedingte Abwärtsbewegung von Boden- oder Gesteinsmassen auf einer unter der Oberfläche liegenden Gleitbahn.

Nicht versichert sind (soweit nichts anderes vereinbart ist), auch nicht als unvermeidliche Folge eines Schadenereignisses, Schäden durch:

- Lawinen oder Lawinenluftdruck, Sturmflut, Hochwasser, Überschwemmung, Vermurung.
- Sog- oder Druckwirkungen von Luft- oder Raumfahrzeugen.
- Wasser und dadurch verursachten Rückstau.

Schäden durch Schmelz- oder Niederschlagswasser sind aber versichert, wenn das Wasser dadurch in ein Gebäude eindringt, dass feste Baubestandteile oder ordnungsgemäß verschlossene Fenster oder Außentüren durch ein Schadenereignis beschädigt oder zerstört wurden;

- Bewegung von Boden- oder Gesteinsmassen, wenn diese Bewegung durch Bautätigkeiten oder bergmännische Tätigkeiten verursacht wurde.
- Bodensenkung.
- dauernde Witterungs- oder Umwelteinflüsse.

### **2.2.3.3 Leitungswasser**

Versichert sind Sachschäden, die durch die unmittelbare Einwirkung von Leitungswasser eintreten, das aus wasserführenden Rohrleitungen, Armaturen oder angeschlossenen Einrichtungen austritt.

Versichert sind auch Frostschäden an Heizungsanlagen, Bade- und Wascheinrichtungen, Klosetts, Armaturen oder angeschlossenen Einrichtungen, sofern diese Sachen zum Wohnungsinhalt gehören.

Nicht versichert sind (soweit nichts anderes vereinbart ist) Schäden durch Grundwasser, Hochwasser, Überschwemmung, Vermurung, Wasser aus Witterungsniederschlägen und dadurch verursachter Rückstau, Schäden durch Holzfäule, Vermorschung oder Schwammbildung.

### **2.2.3.4 Einbruchdiebstahl (vollbracht oder versucht), einfacher Diebstahl, Be- raubung und Vandalismus**

**Einbruchdiebstahl** liegt vor, wenn ein Täter in die Versicherungsräumlichkeiten

- durch Eindringen oder Aufbrechen von Türen, Fenstern oder anderen Gebäudeteilen einbricht.
- unter Überwindung erschwerender Hindernisse durch Öffnungen, die nicht zum Eintritt bestimmt sind, einsteigt.
- einschleicht und aus den versperrten Versicherungsräumlichkeiten Sachen wegbringt.
- durch Öffnen von Schlössern mittels Werkzeugen oder falscher Schlüssel eindringt. Falsche Schlüssel sind Schlüssel, die widerrechtlich angefertigt werden.
- mit richtigen Schlüsseln eindringt, die er durch Einbruchdiebstahl in andere Räumlichkeiten als die Versicherungsräumlichkeiten oder unter Anwendung oder Androhung tätlicher Gewalt gegen Personen (Schlüsselraub) an sich gebracht hat.

**Einbruchdiebstahl in ein versperrtes Behältnis** liegt vor, wenn ein Täter einbricht und

- ein Behältnis aufbricht oder mittels Werkzeugen oder falscher Schlüssel öffnet.
- ein Behältnis mit richtigen Schlüsseln öffnet, die er durch Einbruchdiebstahl in andere Räumlichkeiten als die Versicherungsräumlichkeiten oder durch Schlüsselraub an sich gebracht hat.

Für Geld und Geldeswerte, Sparbücher, Schmuck, Edelsteine und Edelmetalle, Briefmarken- und Münzensammlungen gelten Entschädigungsgrenzen, die in den jeweiligen Bedingungen festgelegt sind. Diese sind je nach Aufbewahrungsart und Art der versicherten Wertsache verschieden, unterteilt wird nach folgender Aufbewahrung:

- Wertsachen, die sich außerhalb von versperrten Geldschränken oder in unversperrten Geldschränken befinden
- Wertsachen, die sich im ordnungsgemäß versperrten Geldschrank befinden
- Wertsachen, die sich im versperrten Geldschrank mit besserem Sicherheitsgrad oder im versperrten Mauersafe (Wandsafe) mit mindestens Schlossschutzpanzer befinden

Die Entschädigungsgrenzen gelten auch dann, wenn mehrere Haushaltsversicherungen für denselben Haushalt bestehen.

**Einfacher Diebstahl** liegt vor, wenn ein Täter Sachen entwendet, ohne dass ein Einbruchdiebstahl vorliegt. Die Versicherung ist ebenfalls gemäß den Entschädigungsgrenzen in den Bedingungen begrenzt.

**Beraubung** liegt vor, wenn Sachen unter Anwendung oder Androhung tätlicher Gewalt gegen den Versicherungsnehmer, die mit ihm in häuslicher Gemeinschaft lebenden Personen oder andere Personen, die berechtigt in den Versicherungsräumlichkeiten anwesend sind, weggenommen werden oder deren Herausgabe erzwungen wird. Nicht versichert sind (soweit nichts anderes vereinbart ist) Schäden durch **Vandalismus** (liegt vor, wenn der Täter Sachen vorsätzlich zerstört oder beschädigt, nachdem er in die Versicherungsräumlichkeiten eingedrungen ist) und Schäden, die durch vorsätzliche Handlungen von Personen herbeigeführt werden, die mit dem Versicherungsnehmer in häuslicher Gemeinschaft leben.

#### **2.2.3.5 Glasbruch**

Versichert sind die durch Bruch entstandenen Schäden an

- Scheiben der versicherten Gebäudeverglasung sowie an
  - Scheiben der Innenverglasung wie Wandspiegel, Möbel- und Bilderverglasungen.
- Nicht versichert sind (soweit nichts anderes vereinbart ist)
- Schäden an Handspiegeln, optischen Gläsern, Glasgeschirr, Hohlgläsern, Beleuchtungskörpern, Glasbausteinen, Kunstverglasungen, Kochflächen sowie Verglasungen von Maschinen, Geräten und dergleichen.
  - Schäden, die nur in einem Zerkratzen, Verschrämmen oder Absplittern der Kanten, der Glasoberfläche oder der darauf angebrachten Folien, Malereien, Schriften oder Beläge, auch eines Spiegelbelages, bestehen.
  - Schäden an Fassungen und Umrahmungen.

- Schäden, die beim Einsetzen, Herausnehmen oder beim Transport der Gläser entstehen.
- Schäden, die durch Tätigkeiten an den Gläsern selbst, deren Fassungen oder Umrahmungen entstehen. Schäden durch Reinigungsarbeiten sind jedoch versichert.

#### 2.2.4 Versicherte Schäden

Versichert sind Sachschäden, die

- durch die unmittelbare Einwirkung einer versicherten Gefahr (Schadenereignis) eintreten.
- als unvermeidliche Folge eines Schadenereignisses eintreten.
- durch Abhandenkommen bei einem Schadenereignis eintreten.

**Nicht versicherte Schäden:** Soweit nichts anderes vereinbart ist, sind nicht versichert:

Schäden, die aus nicht versicherten Gefahren entstanden sind.

Schäden durch die unmittelbare oder mittelbare Wirkung von

- Kriegsereignissen jeder Art, mit oder ohne Kriegserklärung, einschließlich aller Gewalthandlungen von Staaten und aller Gewalthandlungen politischer oder terroristischer Organisationen.
- inneren Unruhen, Bürgerkrieg, Revolution, Rebellion, Aufruhr, Aufstand.
- allen mit den genannten Ereignissen verbundenen militärischen oder behördlichen Maßnahmen.
- Erdbeben oder anderen außergewöhnlichen Naturereignissen.
- Kernenergie, radioaktiven Isotopen oder ionisierender Strahlung.
- 

#### 2.2.5 Örtliche Geltung der Versicherung (inkl Außenversicherung und Wohnungswechsel)

Der Wohnungsinhalt ist (soweit nichts anderes vereinbart ist) - in den in der Polizze bezeichneten Versicherungsräumlichkeiten (Versicherungsort) versichert.

In **Mehrfamilienwohnhäusern** gelten als Versicherungsräumlichkeiten:

- Die Wohnung des Versicherungsnehmers.
- Als Versicherungsräumlichkeiten gelten auch die vom Versicherungsnehmer ausschließlich genutzten Abteile in Kellern, Schuppen, Garagen und dergleichen. In diesen Räumen sind nur versichert: Möbel, Stellagen, Werkzeuge, Fahrräder, Kraftfahrzeug-Zubehör, Reise- und Sportutensilien, Schlauchboote, Wäsche, Lebensmittel, Wirtschaftsvorräte, Kühl-, Wascheräte und Heizmaterial sowie sonstiger Boden- und Kellerkram.
- Weiters gelten als Versicherungsräumlichkeiten gemeinschaftlich genutzte Räume wie Dachböden, Stiegenhäuser, Gänge, Abstellräume und dergleichen. In diesen Räumen sind nur versichert: Gartenmöbel, Gartengeräte, Krankenfahrstühle, Kinderwagen, Wäsche, gesicherte Fahrräder.

In **Ein- und Zweifamilienwohnhäusern** gelten als Versicherungsräumlichkeiten:

- Sämtliche vom Versicherungsnehmer genutzte Räume des Wohngebäudes einschließlich Anbauten.

- Als Versicherungsräumlichkeiten gelten auch die Nebengebäude am Versicherungsort wie Gartenhäuser, Schuppen, Garagen und dergleichen. In diesen Räumen sind nur versichert: Möbel, Stellagen, Werkzeuge, Fahrräder, Kraftfahrzeug-Zubehör, Reise- und Sportutensilien, Schlauchboote, Wäsche, Lebensmittel, Wirtschaftsvorräte, Kühl-, Waschgeräte und Heizmaterial sowie sonstiger Boden- und Kellerkram.

**Im Freien am Grundstück** des Versicherungsortes sind nur folgende Sachen versichert: Gartenmöbel, Gartengeräte, Krankenfahrstühle, Kinderwagen, Wäsche, gesicherte Fahrräder.

**Außenversicherung:** Soweit in der Polizza nichts anderes vereinbart ist, gilt: Innerhalb Europas oder in einem außereuropäischen Mittelmeeranliegerstaat sind Sachen des Wohnungsinhaltes, die vorübergehend, aber nicht länger als 6 Monate in Gebäude verbracht werden, versichert. Diese Außenversicherung ist zumeist mit 10% der Versicherungssumme bzw. mit 10% aller Entschädigungsgrenzen beschränkt, und gilt nur, soweit nicht aus einer anderen Versicherung eine Entschädigung erlangt werden kann. Die Außenversicherung gilt nicht für weitere Wohnsitze des Versicherungsnehmers und nicht für Schäden durch einfachen Diebstahl. Schäden durch Beraubung sind in dieser Außenversicherung auch außerhalb von Gebäuden und Schäden durch Einbruchdiebstahl nur in ständig bewohnten Gebäuden versichert.

Bei **Wohnungswechsel** innerhalb von Österreich gilt die Versicherung - soweit nichts anderes vereinbart ist - während des Umzuges, dann in den neuen Wohnräumen, sofern der Vertrag nicht vor Beginn des Umzuges und mit Wirkung auf den Tag vor Beginn des Umzuges gekündigt wird. Der Wohnungswechsel ist dem Versicherer schriftlich zu melden.

### **2.3 Versicherungssumme, Neuwertersatz und Unterversicherung**

Als Versicherungswert von versicherten Sachen gilt in neueren Verträgen grundsätzlich der Neuwert, das sind die Kosten für die Wiederherstellung bzw. Wiederbeschaffung von neuen Sachen gleicher Art und Güte.

**Unterversicherung** liegt vor, wenn die Versicherungssumme niedriger ist als der Versicherungswert des gesamten Wohnungsinhaltes. In diesem Fall wird die ermittelte Entschädigung (= tatsächlicher Wert der versicherten Sachen) im Verhältnis der Versicherungssumme zum Versicherungswert gekürzt. Diese Kürzung gilt auch für die Außenversicherung, bei den Entschädigungsgrenzen bei Einbruchdiebstahl und einfachem Diebstahl sowie bei den versicherten Kosten.

Eine Unterversicherung wird nicht geltend gemacht, wenn sie (soweit nichts anderes vereinbart ist) 10% des Versicherungswertes nicht übersteigt oder wenn Versicherung auf Erstes Risiko vereinbart ist.

Um die angemessene **Höhe der Versicherungssumme** herauszufinden, gibt es zwei Möglichkeiten:

- Bei der Pauschalberechnung wird die Versicherungssumme nach der Wohnungsgröße und dem Ausstattungsstandard ermittelt. Die Versicherer haben Auflistungen, was sie beispielsweise unter einfacher, zweckmäßiger, wohnlicher oder exklusiver Ausstattung verstehen - um die Versicherungshöhe zu ermitteln, muss der Quadratmeterpreis der jeweiligen Ausstattungskategorie mit den Quadratmetern der Wohnung multipliziert werden.
- Bei der Summenversicherung wird eine Inventarliste des eigenen Besitzes mit entsprechendem Wiederbeschaffungswert erstellt.

Beim **Unterversicherungsverzicht** verpflichtet sich der Versicherer, im Schadensfall keinen Einwand auf Unterversicherung zu erheben. Dafür muss zumeist eine Wertsicherungs- (Wertanpassungs-)klausel unterzeichnet werden. Prämie und Versicherungssumme werden entsprechend des von der Statistik Austria veröffentlichten Verbraucherpreisindex erhöht - wird die Prämie nicht automatisch angepasst, wird im Schadensfall nur der entsprechende Teil der Kosten ersetzt.

=> Am besten lässt sich Unterversicherung daher durch eine pauschalierte Versicherungssumme in Kombination mit Unterversicherungsverzicht vermeiden.

Aber auch Überversicherung kann ein Problem sein. Überversicherung besteht dann, wenn die Versicherungssumme über dem Wert der Wohnung festgesetzt ist. Für den Verbraucher bedeutet dies, dass zuviel Prämie bezahlt wird, denn im Schadensfall wird nur der tatsächliche Schaden übernommen.

### **Beispiele für Unter- und Überversicherung**

Die folgenden Beispiele stammen aus der Zusammenfassung des VKI-Haushaltsversicherungs-Checks<sup>2</sup> und zeigen am praktischen Fall auf, dass eine Vertragsänderung oft große Vorteile für den Verbraucher bringt. Von unabhängigen Versicherungsmaklern wurden bestehende Verträge geprüft und Verbesserungsvorschläge gemacht.

#### **Unterversicherung:**

Herr A hat 1987 für seine 90 m<sup>2</sup>-Wohnung (die wohnlich-solide eingerichtet ist) eine Haushaltsversicherung inkl. Glasbruch mit einer Haushalts-Versicherungssumme von ATS 400.000,- und einer Privathaftpflichtversicherungssumme von ATS 5.000.000,- abgeschlossen. Diese Versicherung besteht auch heute noch und wurde in diesen 20 Jahren nicht verändert. Da der Vertrag eine Indexierung beinhaltete, beträgt die Versicherungssumme für den Hausrat heute ca. € 44.000,-, die Haftpflichtversicherungssumme wurde nicht indexiert und beträgt nach wie vor € 363.364,- (= ATS 5 Mio.). Nach heutigen Berechnungssätzen entspricht nach Angaben des Versicherungsmaklers diese Versicherungssumme für den Inhalt einer Wohnung von ca. 40 m<sup>2</sup>! Das bedeutet, dass Herr A stark unterversichert ist -> im Schadensfall würde die Entschädigung im Verhältnis tatsächlicher zu richtiger Versicherungssumme gekürzt werden (Herr A hat keinen Unterversicherungsverzicht vereinbart). Für eine nicht wesentlich höhere Prämie würde Herr A heute einen erheblich besseren Versicherungsschutz bekommen (mit genereller Neuwertentschädigung, Unterversicherungsverzicht, weltweiter Deckung in der Privathaftpflichtversicherung, ..).

---

<sup>2</sup> Vgl. Konsument 10/2007

	Bestehender Vertrag	Neuvorschlag
Versicherungssumme Hausrat	€ 44.000,--	€ 90.000,--
Versicherungssumme Privathaftpflicht	€ 363.364,--	€ 1.100.000,--
Prämie ohne Selbstbehalt	€ 145,--	€ 182,-

### Übersicherung:

Frau B hat für Ihre 67m<sup>2</sup>-Wohnung (die einfach/zweckmässig ausgestattet ist) seit 2001 eine Haushaltsversicherung inkl. Glasbruch. Aktuell beträgt die Versicherungssumme für den Hausrat € 80.000,-- und die Haftpflichtversicherungssumme € 750.000,--, Frau B bezahlt dafür eine Jahresprämie von € 170,--. Der Versicherungsmakler meinte zu diesem Vertrag, dass die Versicherungssumme für den Hausrat für eine einfach ausgestattete Wohnung zu hoch ist, die Haftpflicht-Versicherungssumme ist zu gering und die Prämie ist ebenfalls zu hoch. Er schlägt vor, den Vertrag zu kündigen und einen Neuvertrag mit einer Versicherungssumme für den Hausrat von € 67.000,-- und einer günstigeren Prämie von € 110,-- abzuschließen.

	Bestehender Vertrag	Neuvorschlag
Versicherungssumme Hausrat	€ 80.000,--	€ 67.000,--
Versicherungssumme Privathaftpflicht	€ 750.000,--	€ 1.500.000,--
Prämie ohne Selbstbehalt	€ 170,--	€ 110,--

## 2.4 Versicherungsschutz bei Wohnungswechsel

Bei einem Wohnungswechsel innerhalb von Österreich gilt die Versicherung - soweit nichts anderes vereinbart ist - während des Umzuges, dann in den neuen Wohnräumen, sofern der Vertrag nicht vor Beginn des Umzuges und mit Wirkung auf den Tag vor Beginn des Umzuges gekündigt wird. Der Wohnungswechsel muss dem Versicherer jedenfalls schriftlich gemeldet werden, die Polizze wird dann auf die neue Adresse übertragen. Wir raten jedenfalls, bei einer Übersiedlung den Versicherungsschutz zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

## 2.5 Wichtige Ausnahmen vom Versicherungsschutz

Anhand einiger Beispiele aus den Bedingungen bzw. der Beratungspraxis soll aufgezeigt werden, dass grundsätzlich in der Haushaltsversicherung nicht alles versichert ist und Ausnahmen vom Versicherungsschutz beachtet werden müssen.

Beispiele:

- Vorsicht bei Glasbruch (ausgeschlossen sind beispielsweise Schäden an Hohlgläsern, Glasgeschirr, Beleuchtungskörpern, Handspiegeln, optischen Gläsern oder Schäden, die nur eine Kerbe, eine Verschrämmung oder ein Sprung sind)
- Einrichtungen und bewegliche Sachen, die ausschließlich beruflich oder gewerblich genutzt werden
- Sengschäden (z.B. durch ein Bügeleisen)
- Vandalismusschäden bei Einbruch sind nicht immer automatisch mitversichert – auf den Einschluss bei der Auswahl achten, denn die Verwüstung einer Wohnung kann mitunter einen beträchtlichen Schaden ausmachen!
- Sturmschäden, wenn die Windgeschwindigkeit unter 60 km/h lag

- Katastrophenschäden sind zumeist gar nicht oder nur bis zu einer bestimmten (geringen) Summe versichert
- Einbruchdiebstahl, wenn der Täter mit einem Originalschlüssel in die Wohnung gelangte oder die Wohnung nicht abgesperrt war

## **2.6 Selbstbehaltsvarianten**

Ein Selbstbehaltstarif bedeutet, dass nicht jeder Kleinschaden vom Versicherer übernommen wird, sondern bis zur Selbstbehaltshöhe vom Versicherungsnehmer selber getragen wird. Das spart natürlich die Kosten für die Schadensabwicklung ein, die bei Kleinschäden oft deutlich über den Schadenskosten liegen können. Durch die Wahl einer Selbstbehaltsvariante kann – unterschiedlich viel – Prämie eingespart werden.

Bis auf einen Versicherer (Helvetia) bieten alle Versicherer, die am Vergleich teilgenommen haben, Varianten mit Selbstbehalt im Schadensfall an. Die Bandbreite an Selbstbehalten ist groß, ebenso die damit verbundene Prämienersparnis. Bei unserer schriftlichen Erhebung nannten uns die Versicherer Selbstbehaltsvarianten zwischen € 50,- (Uniqa) und € 500,- (Zürich, Züritel) pro Schadensfall. Die Prämienersparnis reicht von 10% (bei einem SB von € 100,- bei Grawe) bis hin zu 50% (bei einem SB von € 300,- bei VAV).

## **2.7 Zusatzbausteine**

Von den meisten Versicherern werden Zusatzversicherungen zur Haushaltsversicherung angeboten. In der Produktwerbung stehen diese Zusatzleistungen oft im Vordergrund und lenken von den wirklich wichtigen Deckungen ab. Zusatzleistungen wie Handwerkersofortservice, Kühlgutversicherung, Notebook-Versicherung, etc. sollten aber nicht jenes Kriterium sein, welches zum Vertragsabschluss führt.

Wichtig ist, vor Abschluss dieser Zusatzleistungen den tatsächlichen Nutzen für die jeweilige Situation zu hinterfragen. Aus unseren Beratungsgesprächen geht oft hervor, dass diese Zusatzleistungen vor Abschluss kaum oder gar nicht erklärt werden und so automatisch in den Vertrag eingeschlossen werden. Für den Verbraucher ist der Bedarf oft nicht gegeben.

### **2.7.1.1 Assistance-Leistungen**

Viele Versicherer bieten unter einer rund um die Uhr besetzten Telefonnummer Serviceleistungen oder Soforthilfe im Unglücksfall an. Beispiele sind sofortige Schadensaufnahme, die Organisation einer Ersatzwohnung oder einer Spedition oder die Vermittlung eines Handwerkers zur Schadensbehebung (Handwerkersofortservice). Diese Serviceleistungen sind in teureren Polizzen meist inkludiert oder werden gegen Prämienaufzahlung in den Vertrag aufgenommen. Achtung: Nur die Vermittlung oder Organisation ist kostenlos, nicht aber automatisch die vermittelte Leistung. Der Handwerker verrechnet nur dann direkt mit dem Versicherer, wenn dieser den Schaden zu ersetzen hat.

### **2.7.1.2 Kühlgutversicherung**

Von mehreren Versicherern wird der Zusatz „Kühlgutversicherung“ angeboten. Versichert ist der Verderb von privatem Tiefkühlgut in Tiefkühltruhen und –schränken als Folge von Versagen der maschinellen oder elektrischen Kühleinrichtungen durch Material- und Herstellungsfehler, Kurzschluss, Überspannung und Ungeschicklichkeit, nachweislichem Stromausfall oder Austreten von Kältemittel. Nicht versichert sind Schäden am Tiefkühlgut infolge Unterlassung zumutbarer und erforderlicher Maßnahmen bei angekündigter Stromunterbrechung, als Folge gewöhnlicher Abnutzung, Alterserscheinungen, Korrosion und Ablagerungen an der Kühleinrichtung sowie durch Schwund, natürliche Veränderungen, unsachgemäße Behandlung oder Verpackung des Tiefkühlgutes. Die Versicherungssumme für diesen Baustein ist entweder mit einem Prozentsatz der gesamten Versicherungssumme oder mit einem Betrag begrenzt.

### **2.7.1.3 Elektrogeräteversicherung**

Versichert sind alle im Haushalt verwendeten Elektrogeräte, die im Eigentum des Versicherungsnehmers stehen oder ihm unter Eigentumsvorbehalt übergeben wurden. Dabei sind aber Fotoapparate, Videokameras, Mobiltelefone, Notebooks u. a. nicht versichert! Auch Elektroinstallationen, Schalter, Sicherungen und Beleuchtungskörper beispielsweise sind ausgeschlossen sowie auch beruflichen und gewerblichen Zwecken dienende Elektrogeräte. Versichert sind lediglich Schäden an versicherten Sachen, wenn sie unvorhergesehen und plötzlich, z. B. durch Ungeschicklichkeit oder Fahrlässigkeit beschädigt oder zerstört werden. Entschädigt werden bei zerstörten Sachen die Kosten der Anschaffung von Sachen gleicher Art und Güte und bei beschädigten Sachen die Reparaturkosten.

### **2.7.1.4 Notebook-Zusatzversicherung**

Versichert sind die in der Polizza angegebenen Notebooks, egal wo sie sich weltweit befinden. Sie müssen dem privaten Gebrauch dienen; als versichert gilt das Notebook mit allen eingebauten Teilen, das zugehörige Netzgerät samt Kabelverbindungen, die Betriebssoftware und evtl. zugehörige Netzwerk- bzw. Internetkarten. Nicht versichert sind angeschlossene Geräte wie Bildschirm, externe Tastatur, Maus, Drucker, Scanner, externe Zusatzspeicher, USB-Sticks, Modem, Router, etc. und deren Verbindungskabel sowie Anwendersoftware und Dateien aller Art. Versichert sind unvorhersehbare und plötzliche Beschädigungen oder Zerstörungen durch Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit oder Böswilligkeit, unmittelbare Wirkung der elektrischen Energie infolge von Kurzschluss, Schwankung der Stromstärke und Spannung, Material- und Herstellungsfehler sowie mechanisch einwirkende Gewalt. Nicht versichert sind Schäden durch Verschleiß; dauernde chemische, thermische, mechanische oder witterungsbedingte Einflüsse, Verkratzen, Verschrammen oder sonstige Verletzungen der Oberfläche, die nur Schönheitsfehler darstellen, solange eine gesetzliche und/oder vertragliche Garantieverpflichtung des Herstellers oder Händlers besteht sowie Beeinträchtigungen, die keine Auswirkung auf Brauchbarkeit, Nutzungs- und Lebensdauer haben. Entschädigt werden entweder im Rahmen der in der Polizza pro Notebook dafür angegebenen Versicherungssumme die Reparaturkosten oder die Kosten einer Neuanschaffung, höchstens jedoch bis zum Zeitwert des versicherten Notebooks. Zumeist kommt für den Versicherungsnehmer ein Selbstbehalt zu tragen.

### **2.7.1.5 Zusatzversicherung für Heizungsanlagen in Wohnungen**

Versichert sind alle Heizgeräte für feste, flüssige und gasförmige Brennstoffe, Elektroheizgeräte, Rohrleitungen, Radiatoren, Umwälz- und Ölpumpen sowie Schalt- und Regeleinrichtungen der Heizanlage, die sich ausschließlich in der Wohnung des Versicherungsnehmers befinden. Nicht versichert sind Öltanks sowie Rohrleitungen von Fußboden- und Wandheizungen. Versichert sind unvorhergesehene und plötzliche Beschädigungen oder Zerstörungen durch Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit, Böswilligkeit, unmittelbare Wirkung der elektrischen Energie infolge Kurzschluss, Schwankung der Stromstärke und Spannung, Material- und Herstellungsfehler, Wassermangel im Heizungssystem, Implosion oder andere Wirkung des Unterdrucks, Überdruck mit Ausnahme von Explosion, Versagen von Mess-, Regel- oder Sicherheitseinrichtungen, Sturm, Frost und von außen mechanisch einwirkende Gewalt. Nicht versichert sind Schäden durch Verschleiß; dauernde chemische, thermische, mechanische oder witterungsbedingte Einflüsse; Korrosion und Ablagerungen; solange eine gesetzliche und/oder vertragliche Garantieverpflichtung des Herstellers, Händlers oder Installateurs besteht sowie Beeinträchtigungen, die keine Auswirkung auf Brauchbarkeit, Nutzungs- und Lebensdauer haben. Entschädigt wird entweder der Wiederbeschaffungspreis am Schadentag oder die Reparaturkosten. Liegt der Zeitwert einer Sache unter 40% des Wiederbeschaffungspreises, wird maximal der Zeitwert ersetzt.

## **2.8 Neuerungen in der Produktgestaltung**

Die folgenden Produktinnovationen sind im Rahmen dieser Untersuchung aufgefallen und im Sinne der Versichertengemeinschaft in jedem Fall begrüßenswert.

Die Generali sieht im Modell „Premiumschutz eine Prämienrückvergütung von 20% vor, wenn innerhalb eines Jahres keine Schäden verursacht bzw. gemeldet wurden. Mit dieser Praxis lassen sich vor allem Kleinschäden, die oftmals kulanterweise von den Versicherern übernommen werden, ausschließen. Das soll dazu führen, dass sich durch die geringeren Kosten für die Schadensabwicklung über kurz oder lang die Prämien nach unten entwickeln, da die Gesamtschadenssumme als auch der Verwaltungsaufwand des Versicherers geringer wird.

Die VAV bietet einen degressiven Selbstbehalt, dh der Selbstbehalt reduziert sich pro schadenfreiem Versicherungsjahr um 25% des Basiswertes. Das bedeutet eine Prämienersparnis für die Versicherungsnehmer, die keine Leistungen in Anspruch nehmen.

Bei Züritel sind die Selbstbehaltsvarianten nur telefonisch abschließbar (z. B. bringt ein Selbstbehalt von € 500,- eine Prämienersparnis von 45%). Nach Angaben des Versicherers wird dann in einem Beratungsgespräch erklärt, was die Vor- und Nachteile der Selbstbehaltsvariante sind.

### 3 Prämien- und Leistungsvergleich der Angebote

#### 3.1 Untersuchungsbeschreibung

Untersucht wurden alle Versicherer, die gemäß der Tabelle „Marktanteile in der Schaden-Unfallversicherung 2006“ des Versicherungsverbandes und einer Internetrecherche Haushaltsversicherungen in Österreich anbieten. 18 Versicherer haben teilgenommen, 6 Versicherer (Niederösterreichische Landesversicherung, SOVAG, s-Versicherung, Tiroler Landesversicherung, Victoria Volksbanken und die Vorarlberger Landesversicherung) wollten nicht am Vergleich teilnehmen.

#### 3.2 Überblick über das Angebot der Versicherer

Nachfolgend findet sich eine Auflistung aller an unserem Vergleich teilnehmenden Versicherer hinsichtlich ihres Angebots. Es wurden die Bezeichnungen des Produktangebotes der einzelnen Versicherer mit einer kurzen Anmerkung dazu aufgelistet. Eine Darstellung aller Angebote im Detail würde den Rahmen dieser Studie sprengen.

<b>Versicherer</b>	<b>Bezeichnung Produktangebot</b>	<b>Anmerkungen</b>
<b>Allianz</b>	All in One	Viele verschiedene Kombinationsmöglichkeiten, je nach Ausstattungskategorie verschiedene Versicherungssummen und Prämien, mit und ohne Selbstbehalt verfügbar
	All in One + Allrisk	
<b>Basler</b>	Haushalt-Gesamtschutz	je nach Ausstattungskategorie verschiedene Versicherungssummen und Prämien, mit und ohne Selbstbehalt verfügbar
<b>Call Direct</b>	Grunddeckung (+ Zusatzdeckungen)	Zweistufiges Konzept: Grunddeckung ist um Zusatzdeckungen erweiterbar (u.a. um eine Privathaftpflichtversicherung, die in der Grunddeckung nicht enthalten ist), nur mit Selbstbehalt verfügbar
<b>Donau</b>	Sicher Daheim - Basisschutz	Basisschutz, der mit Ausbaumöglichkeiten erweiterbar ist; je nach Ausstattungskategorie verschiedene Versicherungssummen und Prämien, mit und ohne Selbstbehalt verfügbar
	Sicher Daheim - Superschutz	

Versicherer	Bezeichnung Produktangebot	Anmerkungen
<b>Generali</b>	Haushalt-Basisschutz	Grunddeckung, die je Paket um Zusatzdeckungen erweitert wird; je nach Ausstattungskategorie verschiedene Versicherungssummen und Prämien, mit und ohne Selbstbehalt verfügbar
	Haushalt-Komfortschutz	
	Haushalt-Exklusivschutz	
	Haushalt-Premiumschutz	
<b>Grawe</b>	Topschutz	Paket mit je nach Ausstattungskategorie verschiedene Versicherungssummen und Prämien, mit und ohne Selbstbehalt verfügbar
<b>HDI Hannover</b>	Heimvorteil	Paket ohne Ausstattungskategorien, mit und ohne Selbstbehalt verfügbar
<b>Helvetia</b>	Ganz privat	Produkt mit klassischer oder gehobener Deckung, nur ohne Selbstbehalt verfügbar
<b>Kärntner LV</b>	Grundschutz	Pakete mit unterschiedlichem Deckungsinhalt, mit und ohne Selbstbehalt verfügbar
	Komfortschutz	
	Exklusivschutz	
<b>Merkur</b>	Tip Top-Schutz Haushalt-Bündel mit "ego for home"	Paket ohne Ausstattungskategorien mit erhöhbarer Mindestversicherungssumme, mit und ohne Selbstbehalt verfügbar (neues Produkt ab Anfang 2008)
<b>OOEV</b>	DaHeim-Standardschutz	Grunddeckung, die je Paket um Zusatzdeckungen erweitert wird; je nach Ausstattungskategorie verschiedene Versicherungssummen und Prämien, mit und ohne Selbstbehalt verfügbar
	DaHeim-Grundschutz	
	DaHeim-Komfortschutz	
	DaHeim-Superschutz	
<b>Raiffeisen</b>	Mein Zuhause	Paket ohne Ausstattungskategorien, mit und ohne Selbstbehalt verfügbar
<b>Uniq / Salzburger LV</b>	Zuhause & Glücklich Wohnung - Top 1	Varianten mit verschiedenen Höchsthaftungssummen und Deckungen, mit und ohne Selbstbehalt verfügbar
	Zuhause & Glücklich Wohnung - Top 2	
	Zuhause & Glücklich Wohnung - Top 3	
<b>VAV</b>	Haushalt Classic Plus	Varianten mit unterschiedlicher Versicherungssummenberechnung, mit und ohne Selbstbehalt verfügbar
	Haushalt Top Plus	
<b>Wiener Städtische</b>	HHV System Plus Variante SMALL	Varianten mit unterschiedlicher Versicherungssummenberechnungen und Deckungen, Einteilung nach Ausstattungskategorien, mit und ohne Selbstbehalt verfügbar
	HHV System Plus Variante MEDIUM	
	HHV System Plus Variante LARGE	
<b>Wüstenrot</b>	Haus & Heim Versicherung	Paket ohne Ausstattungskategorien, mit und ohne Selbstbehalt verfügbar
<b>Zürich</b>	Basis-Plus	Basisschutz, der je nach Bedarf ausgebaut werden kann, Einteilung nach Ausstattungskategorien, mit und ohne Selbstbehalt verfügbar
	Exklusiv-Plus	
<b>Züritel</b>	Haushaltsversicherung Basis	Basisschutz, der je nach Bedarf ausgebaut werden kann, Einteilung nach Ausstattungskategorien, mit und ohne Selbstbehalt verfügbar
	Haushaltsversicherung	

### 3.3 Produktvergleich anhand eines ausgewählten Modells

Für das Prämienbeispiel im Rahmen dieser Studie wurde ein konkretes Modell ausgewählt und für dieses bei den Versicherern um Angebote angefragt.

Die Vorgaben für die ausgewählte Modellwohnung waren: 90m<sup>2</sup> in Wien, durchschnittliche/wohnliche Ausstattung, kein Balkon oder Terrasse, größte Glasfläche 2m<sup>2</sup>, keine besonderen Wertgegenstände, keine besonderen Sicherheitsvorkehrungen

Gegenübergestellt werden Haushaltsversicherungsprodukte, die die nach unserer Auswahl wichtigsten Leistungsbestandteile beinhalten: Feuergefahren, Indirekter Blitzschlag, Elementargefahren (Sturm, Hagel, Schneedruck, Felssturz/Steinschlag, Erdbeben), Leitungswasser, Einbruchdiebstahl, einfacher Diebstahl, Vandalismus, Neuwertersatz, Unterversicherungsverzicht, Privathaftpflichtversicherung mit einer Mindestversicherungssumme von € 500.000,--.

Diese Bestandteile müssen mindestens im jeweiligen Modell vorkommen. Erfüllen bei einem Versicherer mehrere Varianten diese Mindestvorgaben, wurde die günstigste Variante ausgewählt. Darüber hinausgehende (Zusatz-)leistungen wurden bei der Auswahl nicht berücksichtigt.

In der Tabelle werden nur Pauschal-Varianten (d.h. die Versicherungssumme wird pauschal aufgrund der Wohnungsgröße und -ausstattung festgelegt) berücksichtigt. Die Darstellung erfolgt für die Ausstattungskategorie „wohnlich“.

Es wurden alle Versicherer, die in Österreich Haushaltsversicherungen anbieten, per e-mail befragt. Folgende Versicherer wollten am Vergleich nicht teilnehmen: Niederösterreichische LV, SOVAG, s-Versicherung, Tiroler LV, Victoria Volksbanken, Vorarlberger LV.

### 3.3.1 Tabelle Produktvergleich – Übersicht für ein konkretes Modell

**Modell:** Wohnung 90 m<sup>2</sup> in Wien, durchschnittliche/wohnliche Ausstattung, kein Balkon oder Terrasse, größte Glasfläche 2 m<sup>2</sup>; keine besonderen Wertgegenstände, keine besonderen Sicherheitsvorkehrungen.

Die Versicherungsprodukte müssen zumindest folgende wichtige Leistungsbestandteile beinhalten: Feuergefahren, indirekter Blitzschlag, Elementargefahren (Sturm, Hagel, Schneedruck, Felssturz/Steinschlag, Erdbeben), Leitungswasser, Einbruchdiebstahl, einfacher Diebstahl, Vandalismus, Neuwertersatz, Unterversicherungsverzicht, Privathaftpflicht mit einer Mindestversicherungssumme von € 500.000,-

Versicherer	Homepage	Bezeichnung	Versicherungs-summe	Laufzeit (in Jahren)	Dauer-, Treuerabatt (in %)	Ohne Selbstbehalt		Selbstbehaltstarife					Haftpflicht		
						Prämie inkl. Glasbruch	Prämie exkl. Glasbruch	Selbstbehalt	Prämie inkl. Glasbruch	Prämie exkl. Glasbruch	Selbstbehalt	Prämie inkl. Glasbruch	Prämie exkl. Glasbruch	Versicherungssumme	Geltungsbereich
<b>Allianz</b>	www.allianz.at	All in One	95.430,-	10	20	228,85	153,33	300,-	148,75	99,27	-	-	-	750.000,-	weltweit
<b>Basler</b>	www.basler.co.at	Haushalt-Gesamtschutz	108.000,-	10	20	218,00	-	100,-	174,00	-	200,-	152,00	-	1.000.000,-	weltweit
<b>Call Direct</b>	www.calldirect.at	Grunddeckung	unbegrenzt	3	20	-	-	111,-	176,66 <sup>1)</sup>	148,91 <sup>1)</sup>	-	-	-	1.133.000,-	weltweit
<b>Donau</b>	www.donauversicherung.at	SicherDaheim – Basisschutz	90.000,-	9	20	170,24	131,04	75,-	136,19	104,83	-	-	-	500.000,-	europaweit
<b>Generali</b>	www.generali.at	Haushalt-Komfortschutz	99.000,-	10	20	200,86	160,69	70,-	170,74	136,59	350,-	140,61	112,48	750.000,-	europaweit
<b>Grawe</b>	www.grawe.at	Topschutz	83.700,-	10	20	159,00	-	100,-	143,00	-	300,-	119,70	-	750.000,-	weltweit
<b>HDI Hannover</b>	www.hdi.at	Heimvorteil	97.200,-	10	- <sup>2)</sup>	230,36 <sup>3)</sup>	-	100,-	138,22 <sup>4)</sup>	-	-	-	-	1.000.000,-	weltweit
<b>Helvetia</b>	www.helvetia.at	Ganz privat	90.000,-	10	-	162,14	-	-	-	-	-	-	-	750.000,-	europaweit
<b>Kärntner LV</b>	www.klv.at	Komfortschutz	92.500,-	3	-	145,62	116,50	Gestafelt <sup>5)</sup>	131,06	111,40	150,-	99,03	-	500.000,-	europaweit
<b>Merkur</b>	www.merkur.at	Tip Top-Schutz Haushalt-Bündel	76.050,-	10	20	145,75	-	200,- <sup>6)</sup>	102,02	-	-	-	-	1.000.000,-	weltweit
<b>OOEV</b>	www.ooev.at	DaHeim-Komfortschutz	93.150,-	5	20	182,57	-	75,-	146,06	-	225,-	109,54	-	600.000,-	europaweit
<b>Raiffeisen</b>	www.raiffeisenversicherung.at	Mein Zuhause	69.867,-	3	20	187,20	-	105,-	99,92	-	-	-	-	1.146.085,-	weltweit
<b>Uniqa/Salzbürger LV</b>	www.uniqa.at	Zuhause & Glücklich Wohnung - Top 2	70.650,-	3	20	189,66	-	53,-	139,82	-	106,-	104,72	-	1.168.800,-	weltweit
<b>VAV</b>	www.vav.at	Haushalt Classic Plus	90.000,-	10	20	200,48	-	100,- <sup>7B)</sup>	160,38	-	200,- <sup>7B)</sup>	130,31	-	1.500.000,-	weltweit
<b>Wiener Städtische</b>	www.staedtische.at	HHV System Plus Variante Medium	85.050,-	9	20	239,04	-	150,-	191,23	-	215,-	143,42	-	1.500.000,-	weltweit
<b>Wüstenrot</b>	www.wuestenrot.at	Haus & Heim Versicherung	100.000,-	unbestimmt	-	198,00	-	100,- <sup>9)</sup>	158,40	-	-	-	-	750.000,-	weltweit
<b>Zürich</b>	www.zurich.at	Exklusiv-Plus	79.400,-	10	20	174,99	-	95,-	148,74	-	500,-	96,24	-	750.000,-	weltweit
<b>Züritel</b>	www.zuritel.at	Haushaltsversicherung <sup>10)</sup>	79.470,-	10	30	151,75	126,35	95,- <sup>11)</sup>	128,99	107,40	500,- <sup>11)</sup>	83,46	69,50	750.000,-	weltweit

**Anmerkungen zur Tabelle:**

Stand Oktober 2007;

Versicherungssummen, Prämien und Selbstbehalte in €;

alle Prämien sind Jahresprämien inkl. Versicherungssteuer nach Abzug des Dauerrabatts, ohne Abzug weiterer Rabatte

- 1) Haftpflicht wurde als Zusatz eingerechnet (Prämienteil € 55,55)
- 2) einmalige Bonusprämie in Höhe von höchstens 66% der Jahresprämie
- 3) Prämie im 1. Jahr aufgrund der Bonusprämie € 78,32
- 4) Prämie im 1. Jahr aufgrund der Bonusprämie € 47,-
- 5) Selbstbehalt fällt erst beim 3. Schaden innerhalb von 3 Jahren an (1. und 2. Schaden € 0,-; 3. Schaden € 150,-; 4. oder weiterer Schaden € 300,-)
- 6) ab dem Jahr 2008 möglich
- 7) 3. Selbstbehaltsvariante (€ 300,-): Prämie € 100,24
- 8) degressiver Selbstbehalt: reduziert sich pro schadenfreiem Versicherungsjahr um 25% des Basiswertes
- 9) Selbstbehalt nur bei Glas- und Haftpflichtschäden
- 10) Bei Neuabschluss sind die ersten 3 Monate kostenlos
- 11) Selbstbehaltsvarianten nur telefonisch abschließbar

Im Folgenden werden verschiedene Varianten aus der obigen Angebotstabelle (mit und ohne Selbstbehalt bzw. mit und ohne Glasbruch) auszugsweise dargestellt. Im ersten Teil werden Varianten ohne Selbstbehalt mit und ohne Glasbruch aufgelistet. Die Reihung erfolgt in beiden Tabellen nach Prämienhöhe. Der zweite Teil umfasst die Darstellung der Angebote mit Selbstbehalt (jeweils mit und ohne Glasbruch). Die Reihung erfolgt entweder nach Prämienhöhe oder nach Selbstbehaltshöhe.

Zu allen ausgewählten Varianten kann zusammenfassend gesagt werden, dass für unser ausgewähltes Modell große Bandbreiten bei den Prämien ebenso wie bei den Versicherungssummen festgestellt werden konnten. Die Wahl eines Selbstbehaltstarifs sowie der Ausschluss des Glasbruchs bringen immer große Prämiensparnisse. Das günstigste Versicherungsprodukt für unser Modell wurde von Züritel für eine Variante mit einem Selbstbehalt von € 500,- und ohne Glasbruch angeboten (Jahresprämie € 69,50), das teuerste Produkt bot die Wiener Städtische für eine Variante ohne Selbstbehalt und mit Glasbruch (Jahresprämie € 239,04) an.

Hervorzuheben ist jedoch nochmals, dass bei Auswahl eines Haushaltsversicherungsprodukts nicht nur die Höhe der Prämie verglichen werden darf, sondern zusätzlich ein Vergleich der dafür gebotenen Leistungen und Deckungen unbedingt erforderlich ist.

### **3.3.2 Tabelle Produktvergleich – Varianten ohne Selbstbehalt**

In den folgenden beiden Tabellen werden die für unsere Modellvorgabe genannten Varianten ohne Selbstbehalt im Schadensfall dargestellt. In der ersten Tabelle werden Varianten mit Glasbruch, in der zweiten Tabelle Varianten ohne Glasbruch gezeigt. Die Reihung innerhalb der beiden Tabellen erfolgt jeweils nach der Höhe der Jahresprämie.

Ein Vergleich der beiden Tabellen zeigt, dass bei nur wenigen Versicherern ein Ausschluss des Glasbruchs möglich ist. Ist dieser möglich, zeigen sich bei unserem ausgewählten Modell Ersparnismöglichkeiten zwischen 17% und 33% der Prämie (die Bandbreite der Ersparnis liegt zwischen € 25,40 bei Züritel und € 75,50 bei Allianz).

### 3.3.2.1 Varianten ohne Selbstbehalt, mit Glasbruch

Versicherer	Bezeichnung	Prämie	Versicherungssumme	Laufzeit (in Jahren)
Kärntner LV	Komfortschutz	145,62	92.500,-	3
Merkur	Tip Top-Schutz Haushalt-Bündel	145,75	76.050,-	10
Züritel	Haushaltsversicherung <sup>1)</sup>	151,75	79.470,-	10
Grawe	Topschutz	159,00	83.700,-	10
Helvetia	Ganz privat	162,14	90.000,-	10
Donau	Sicher Daheim - Basisschutz	170,24	90.000,-	9
Zürich	Exklusiv-Plus	174,99	79.400,-	10
OOEV	DaHeim-Komfortschutz	182,57	93.150,-	5
Raiffeisen	Mein Zuhause	187,20	69.867,-	3
Uniq/Salzbürger LV	Zuhause & Glücklich Wohnung - Top 2	189,66	70.650,-	3
Wüstenrot	Haus & Heim Versicherung	198,00	100.000,-	unbestimmt
VAV	Haushalt Classic Plus	200,48	90.000,-	10
Generali	Haushalt-Komfortschutz	200,86	99.000,-	10
Basler	Haushalt-Gesamtschutz	218,00	108.000,-	10
Allianz	All in One	228,85	95.430,-	10
HDI Hannover	Heimvorteil <sup>2)</sup>	230,36 <sup>3)</sup>	97.200,-	10
Wiener Städtische	HHV System Plus Variante Medium	239,04	85.050,-	9

Stand Oktober 2007; Versicherungssummen und Prämien in €, alle Prämien sind Jahresprämien inkl. Versicherungssteuer nach Abzug des Dauerrabatts, ohne Abzug weiterer Rabatte

1) Bei Neuabschluss sind die ersten 3 Monate kostenlos

2) einmalige Bonusprämie in Höhe von höchstens 66% der

Jahresprämie 3) Prämie im 1. Jahr aufgrund der Bonusprämie € 78,32

### 3.3.2.2 Varianten ohne Selbstbehalt, ohne Glasbruch

Versicherer	Bezeichnung	Prämie	Versicherungssumme	Laufzeit (in Jahren)
Kärntner LV	Komfortschutz	116,50	92.500,-	3
Züritel	Haushaltsversicherung <sup>1)</sup>	126,35	79.470,-	10
Donau	Sicher Daheim - Basisschutz	131,04	90.000,-	9
Allianz	All in One	153,33	95.430,-	10
Generali	Haushalt-Komfortschutz	160,69	99.000,-	10

Stand Oktober 2007; Versicherungssummen und Prämien in €, alle Prämien sind Jahresprämien inkl. Versicherungssteuer nach Abzug des Dauerrabatts, ohne Abzug weiterer Rabatte

1) Bei Neuabschluss sind die ersten 3 Monate kostenlos

### 3.3.3 Tabelle Produktvergleich – Varianten mit Selbstbehalt

Die Versicherer bieten eine große Palette an Selbstbehaltsvarianten an. Bei unserem Modell können Selbstbehaltshöhen zwischen € 53,- und € 500,- gewählt werden, am häufigsten angeboten werden Varianten mit einem Selbstbehalt von ca. € 100,-. Auch wenn die günstigsten Prämien von den beiden Anbietern Züritel und Zürich für den höchsten Selbstbehalt von € 500,- genannt wurden, zeigt sich bei Analyse der Tabelle doch auch, dass ein höherer Selbstbehalt nicht zwangsläufig eine geringere Prämie als bei Wahl eines niedrigeren Selbstbehalts bedeutet. Auch hier lohnt vor Abschluss eines neuen Vertrags ein Vergleich mehrerer Selbstbehaltsangebote.

### 3.3.3.1 Varianten mit Selbstbehalt, mit Glasbruch (Reihung nach Prämie)

Versicherer	Bezeichnung	Prämie	Selbstbehalt	Versicherungs- summe	Laufzeit (in Jahren)
Züritel	Haushaltsversicherung <sup>1)</sup>	83,46	500 <sup>2)</sup>	79.470,-	10
Zürich	Exklusiv-Plus	96,24	500	79.400,-	10
Kärntner LV	Komfortschutz	99,03	150	92.500,-	3
Raiffeisen	Mein Zuhause	99,92	105	69.867,-	3
VAV	Haushalt Classic Plus	100,24	300	90.000,-	10
Merkur	Tip Top-Schutz Haushalt-Bündel	102,02	200 <sup>3)</sup>	76.050,-	10
Uniqa/ Salzburger LV	Zuhause & Glücklich Wohnung - Top 2	104,72	106	70.650,-	3
OOEV	DaHeim-Komfortschutz	109,54	225	93.150,-	5
Grawe	Topschutz	119,70	300	83.700,-	10
Züritel	Haushaltsversicherung <sup>1)</sup>	128,99	95 <sup>2)</sup>	79.470,-	10
VAV	Haushalt Classic Plus	130,31	200 <sup>4)</sup>	90.000,-	10
Merkur	Tip Top-Schutz Haushalt-Bündel	131,06	Gestaffelt <sup>5)</sup>	76.050,-	10
Donau	Sicher Daheim - Basisschutz	136,19	75	90.000,-	9
HDI Hannover	Heimvorteil	138,22 <sup>6)</sup>	100	97.200,-	10
Uniqa/ Salzburger LV	Zuhause & Glücklich Wohnung - Top 2	139,82	53	70.650,-	3
Generali	Haushalt-Komfortschutz	140,61	350	99.000,-	10
Grawe	Topschutz	143,00	100	83.700,-	10
Wiener Städtische	HHV System Plus Variante Medium	143,42	215	85.050,-	9
OOEV	DaHeim-Komfortschutz	146,06	75	93.150,-	5
Zürich	Exklusiv-Plus	148,74	95	79.400,-	10
Allianz	All in One	148,75	300	95.430,-	10
Basler	Haushalt-Gesamtschutz	152,00	200	108.000,-	10
Wüstenrot	Haus & Heim Versicherung	158,40	100 <sup>7)</sup>	100.000,-	unbestimmt
VAV	Haushalt Classic Plus	160,38	100 <sup>4)</sup>	90.000,-	10
Generali	Haushalt-Komfortschutz	170,74	70	99.000,-	10
Basler	Haushalt-Gesamtschutz	174,00	100	108.000,-	10
Call Direct	Grunddeckung	176,66 <sup>8)</sup>	111	unbegrenzt	3
Wiener Städtische	HHV System Plus Variante Medium	191,23	150	85.050,-	9

Stand Oktober 2007; Versicherungssummen, Prämien und Selbstbehalte in € alle Prämien sind Jahresprämien inkl. Versicherungssteuer nach Abzug des Dauerrabatts, ohne Abzug weiterer Rabatte

1) Bei Neuabschluss sind die ersten 3 Monate kostenlos 2) Selbstbehaltsvarianten nur telefonisch abschließbar 3) ab dem Jahr 2008 möglich 4) degressiver Selbstbehalt: reduziert sich pro schadenfreiem Versicherungsjahr um 25% des Basiswertes

5) Selbstbehalt fällt erst beim 3. Schaden innerhalb von 3 Jahren an (1. und 2. Schaden € 0,-; 3. Schaden € 150,-; 4. Schaden oder weitere € 300,-) 6) Prämie im 1. Jahr aufgrund der Bonusprämie € 47,- 7) Selbstbehalt nur bei Glas- und Haftpflichtschäden 8) Haftpflicht wurde als Zusatz eingerechnet (Prämienteil € 55,55)

### 3.3.3.2 Varianten mit Selbstbehalt, ohne Glasbruch (Reihung nach Prämie)

Versicherer	Bezeichnung	Prämie	Selbstbehalt	Versicherungssumme	Laufzeit (in Jahren)
Züritel	Haushaltsversicherung <sup>1)</sup>	69,50	500 <sup>2)</sup>	79.470,-	10
Allianz	All in One	99,27	300	95.430,-	10
Donau	Sicher Daheim - Basisschutz	104,83	75	90.000,-	9
Züritel	Haushaltsversicherung <sup>1)</sup>	107,40	95 <sup>2)</sup>	79.470,-	10
Kärntner LV	Komfortschutz	111,40	Gestaffelt <sup>3)</sup>	92.500,-	3
Generali	Haushalt-Komfortschutz	112,48	350	99.000,-	10
Generali	Haushalt-Komfortschutz	136,59	70	99.000,-	10
Call Direct	Grunddeckung	148,91 <sup>4)</sup>	111	unbegrenzt	3

Stand Oktober 2007; Versicherungssummen, Prämien und Selbstbehalte in € alle Prämien sind Jahresprämien inkl. Versicherungssteuer nach Abzug des Dauerrabatts, ohne Abzug weiterer Rabatte

1) Bei Neuabschluss sind die ersten 3 Monate kostenlos 2) Selbstbehaltsvarianten nur telefonisch abschließbar 3) Selbstbehalt fällt erst beim 3. Schaden innerhalb von 3 Jahren an (1. und 2. Schaden € 0,-; 3. Schaden € 150,-; 4. Schaden oder weitere € 300,-) 4) Haftpflicht wurde als Zusatz eingerechnet (Prämienteil € 55,55)

### 3.3.3.3 Varianten mit Selbstbehalt, mit Glasbruch (Reihung nach Selbstbehalt)

Versicherer	Bezeichnung	Selbstbehalt	Prämie	Versicherungssumme	Laufzeit (in Jahren)
Uniqa/ Salzburger LV	Zuhause & Glücklich Wohnung - Top 2	53	139,82	70.650,-	3
Generali	Haushalt-Komfortschutz	70	170,74	99.000,-	10
Donau	Sicher Daheim - Basisschutz	75	136,19	90.000,-	9
OOEV	DaHeim-Komfortschutz	75	146,06	93.150,-	5
Zürich	Exklusiv-Plus	95	148,74	79.400,-	10
Züritel	Haushaltsversicherung <sup>1)</sup>	95 <sup>2)</sup>	128,99	79.470,-	10
Grawe	Topschutz	100	143,00	83.700,-	10
HDI Hannover	Heimvorteil <sup>3)</sup>	100	138,22 <sup>4)</sup>	97.200,-	10
Wüstenrot	Haus & Heim Versicherung	100 <sup>5)</sup>	158,40	100.000,-	unbestimmt
VAV	Haushalt Classic Plus	100 <sup>6)</sup>	160,38	90.000,-	10
Basler	Haushalt-Gesamtschutz	100	174,00	108.000,-	10
Raiffeisen	Mein Zuhause	105	99,92	69.867,-	3
Uniqa/ Salzburger LV	Zuhause & Glücklich Wohnung - Top 2	106	104,72	70.650,-	3
Call Direct	Grunddeckung	111	176,66 <sup>7)</sup>	unbegrenzt	3
Kärntner LV	Komfortschutz	150	99,03	92.500,-	3
Wiener Städtische	HHV System Plus Variante Medium	150	191,23	85.050,-	9
Basler	Haushalt-Gesamtschutz	200	152,00	108.000,-	10
Merkur	Tip Top-Schutz Haushalt-Bündel	200 <sup>8)</sup>	102,02	76.050,-	10
VAV	Haushalt Classic Plus	200 <sup>6)</sup>	130,31	90.000,-	10
Wiener Städtische	HHV System Plus Variante Medium	215	143,42	85.050,-	9
OOEV	DaHeim-Komfortschutz	225	109,54	93.150,-	5
Allianz	All in One	300	148,75	95.430,-	10
VAV	Haushalt Classic Plus	300 <sup>6)</sup>	100,24	90.000,-	10
Grawe	Topschutz	300	119,70	83.700,-	10
Generali	Haushalt-Komfortschutz	350	140,61	99.000,-	10
Züritel	Haushaltsversicherung <sup>1)</sup>	500 <sup>2)</sup>	83,46	79.470,-	10
Zürich	Exklusiv-Plus	500	96,24	79.400,-	10
Kärntner LV	Komfortschutz	Gestaffelt <sup>9)</sup>	131,06	92.500,-	3

Stand Oktober 2007; Versicherungssummen, Prämien und Selbstbehalte in € alle Prämien sind Jahresprämien inkl. Versicherungssteuer nach Abzug des Dauerrabatts, ohne Abzug weiterer Rabatte

1) Bei Neuabschluss sind die ersten 3 Monate kostenlos 2) Selbstbehaltsvarianten nur telefonisch abschließbar 3) einmalige Bonusprämie in Höhe von höchstens 66% der Jahresprämie 4) Prämie im 1. Jahr aufgrund der Bonusprämie € 47,- 5) Selbstbehalt nur bei Glas- und Haftpflichtschäden 6) degressiver Selbstbehalt: reduziert sich pro schadenfreiem Versicherungsjahr um 25% des Basiswertes 7) Haftpflicht wurde als Zusatz eingerechnet (Prämienteil € 55,55) 8) ab dem Jahr 2008 möglich 9) Selbstbehalt fällt erst beim 3. Schaden innerhalb von 3 Jahren an (1. und 2. Schaden € 0,-; 3. Schaden € 150,-; 4. Schaden oder weitere € 300,-)

### 3.3.3.4 Varianten mit Selbstbehalt, ohne Glasbruch (Reihung nach Selbstbehalt)

Versicherer	Bezeichnung	Selbstbehalt	Prämie	Versicherungssumme	Laufzeit (in Jahren)
Generali	Haushalt-Komfortschutz	70	136,59	99.000,-	10
Donau	Sicher Daheim - Basisschutz	75	104,83	90.000,-	9
Züritel	Haushaltsversicherung <sup>1)</sup>	95 <sup>2)</sup>	107,40	79.470,-	10
Call Direct	Grunddeckung	111	148,91 <sup>3)</sup>	unbegrenzt	3
Allianz	All in One	300	99,27	95.430,-	10
Generali	Haushalt-Komfortschutz	350	112,48	99.000,-	10
Züritel	Haushaltsversicherung <sup>1)</sup>	500 <sup>2)</sup>	69,50	79.470,-	10

Stand Oktober 2007; Versicherungssummen, Prämien und Selbstbehalte in € alle Prämien sind Jahresprämien inkl. Versicherungssteuer nach Abzug des Dauerrabatts, ohne Abzug weiterer Rabatte

1) Bei Neuabschluss sind die ersten 3 Monate kostenlos 2) Selbstbehaltsvarianten nur telefonisch abschließbar 3) Haftpflicht wurde als Zusatz eingerechnet (Prämienteil € 55,55)

### 3.4 Große Prämien- und Leistungsunterschiede

Die Versicherer bieten zumeist mehrere Pakete an: einen Basisschutz, der nur die wichtigsten Grunddeckungen beinhaltet sowie eine oder mehrere erweiterte Deckungsvarianten. Auch die Versicherungssumme wird je nach Ausstattungskategorie (von einfach bis exklusiv) je nach Versicherer unterschiedlich festgelegt.

Produkte mit erweiterten Deckungen (z. B. Glasbruch, Katastrophenschutz) kosten meist mehr. Es ist jedenfalls dringend anzuraten, die Sinnhaftigkeit der angebotenen Zusatzdeckungen zu hinterfragen. Denn oft sind sie im vorgeschlagenen Paket inkludiert und verursachen natürlich Kosten, obwohl diese Deckungen mitunter gar nicht gebraucht werden.

Wir haben für unseren Modellvergleich eine Wohnung herangezogen, die durchschnittlich ausgestattet ist. Der Versicherungsschutz sollte bestimmte Deckungen unbedingt enthalten. Der Prämien- und Leistungsvergleich ist daher auf Produkte dieser Kategorie beschränkt (die Bandbreite wäre sonst noch deutlich größer!).

Beim ausgewählten Modell hat sich gezeigt, dass sich bei der Höhe der Versicherungssumme große Bandbreiten ergeben. Für eine durchschnittlich ausgestattete 90 m<sup>2</sup> Wohnung liegen die Versicherungssummen in den Angeboten zwischen € 69.867,- - bei Raiffeisen und € 108.000,- bei Basler. Das ist eine Differenz von € 38.133,- für dasselbe Modell! Es kann aber nicht automatisch davon ausgegangen werden, dass eine höhere Versicherungssumme auch immer mit einer höheren Prämie einhergeht. Hat man mehrere Angebote für seine Wohnung eingeholt, lohnt zusätzlich zum Prämien- und Leistungsvergleich auch der Vergleich der Versicherungssummen!

Vergleicht man die Prämien für des ausgewählte Modell, ist sehr entscheidend, ob man ein Produkt mit oder ohne Glasbruch sowie mit oder ohne Selbstbeteiligung im Schadensfall wählt. Alle dargestellten Produkte beinhalten zumindest die ausgewählten Deckungsvorgaben, es ergeben sich jedoch enorme Prämienunterschiede, die nur teilweise durch den Inhalt weiterer Deckungen erklärbar sind. Am günstigsten sind Produkte ohne Glasbruch und mit Selbstbehalt – das günstigste Produkt für unsere Mindestvorgaben inkl. Glasbruch bietet die Züritel um € 83,46 Jahresprämie an (mit einem Selbstbehalt von € 500,-). Das gleiche Produkt ohne Glasbruch kostet jährlich € 69,50. Das günstigste Produkt inkl. Glasbruch und ohne Selbstbehalt bietet in unserem Vergleich die Kärntner LV um € 145,62 an. Bei den teureren Produkten handelt es sich zumeist um jene inkl. Glasbruch und ohne Selbstbehalt, beim Teuersten in unserem Vergleich bezahlt man bei der Wiener Städtischen eine Jahresprämie von € 239,04.

Auch in der „Aktion Polizzencheck“<sup>3</sup> zeigte sich ganz klar, dass eine hohe Prämie nicht unbedingt mit einem sehr guten Versicherungsschutz korreliert. Daher der Rat, den Vertrag unbedingt von Zeit zu Zeit überprüfen (lassen).

---

<sup>3</sup> Vgl. Konsument 10/2007

### 3.5 Laufzeit, Dauerrabatt und Kündigung

#### Laufzeit

Eine Haushaltsversicherung ist gewöhnlich für eine bestimmte Laufzeit abgeschlossen, üblich sind Verträge mit Laufzeiten von 3, 5 oder 10 Jahren (muss in der Police stehen). Wichtig ist für Verbraucher, dass der Vertrag nach Versicherungsvertragsgesetz (VersVG)<sup>4</sup> – auch wenn ein 10-Jahresvertrag abgeschlossen wurde – jedenfalls nach 3 Jahren vom Verbraucher gekündigt werden kann. Allerdings kann der Versicherer dann einen für die lange Laufzeit gewährten Dauerrabatt zurückfordern.

#### Dauerrabatt und -rückforderung:

Die meisten Versicherer gewähren abhängig von der Laufzeit des Versicherungsvertrages einen Treue- oder Dauerrabatt in Form eines Prämiennachlasses. Der Rabatt beträgt zumeist zwischen 10 und 20% der Tarifprämie (ein Versicherer, Züritel, bietet auch 30% an) und wird dem Versicherten bei Prämienfälligkeit (zumeist jährlich) abgezogen. Ein Versicherer (HDI Hannover) gewährt einmalig eine Bonusprämie in Höhe von höchstens 66% der Jahresprämie.

Wird der Vertrag vor Ende der Laufzeit vom Versicherten vorzeitig gekündigt, kann der Versicherer den bereits gewährten Dauerrabatt rückfordern. Die Höhe der Rückforderung berechnet sich zumeist entweder aus der Differenz zwischen der vereinbarten Prämie und der Prämie ohne Dauerrabatt mal der verstrichenen Laufzeit oder gestuft je nach abgelaufener Dauer des Vertrages (z.B. Kündigung innerhalb der ersten 5 Jahre – Nachzahlung 25% aller vorgeschriebenen Prämien, Kündigung nach dem 5. Jahr – Rückforderung 12,5% aller vorgeschriebenen Prämien).

Die folgende Tabelle zeigt eine Übersicht über die Dauerrabattregelungen bei den an unserem Vergleich teilnehmenden Versicherern (DR = Dauerrabatt):

---

<sup>4</sup> Vgl. VersVG, § 8 (3)

Versicherer	DR ja/nein	Laufzeit / Höhe	DR-Rückzahlung bei vorz. Kündigung	Rückzahlungs-Modus (sinngemäß)
Allianz	ja	20% 10 Jahre 10% 5 Jahre	ja	Rückforderung bei Storno bis zum 5. Jahr: der volle bis dahin gewährte DR; bei Storno über dem 5. Jahr der halbe bis dahin gewährte DR
Basler	ja	20% 10 Jahre	ja	Vertragslaufzeit bis 5 Jahre 25% der Jahresbruttoprämie, Vertragslaufzeit ab 5 Jahre 12,5% der JBP
Call Direct	ja	20% 3 Jahre	nein	-
Donau	ja	20% 9 Jahre	ja	In jedem Fall einer Verkürzung der Vertragsdauer sind 25% der ermäßigten Prämien für die gesamte tatsächliche Vertragsdauer nachzuzahlen. Beträgt die vereinbarte Vertragsdauer 10 Jahre, reduziert sich der Prozentsatz der nachzuzahlenden Prämien nach mindestens 6jährigem Bestand der Vertrages auf 12,5%.
Generali	ja	20% 10 Jahre	ja	Erfolgt eine Kündigung vor Vertragsablauf innerhalb der ersten 5 Jahre beträgt die Nachzahlung 25%, ab dem 6. Jahr 12,5% aller vorgeschriebenen Prämien.
Grawe	ja	20% 10 Jahre 10% 5 Jahre	ja	Endet der Vertrag vor 5 Jahren ab Versicherungsbeginn, so errechnet sich der Nachzahlungsbetrag aus der Summe der bis dahin vorgeschriebenen und somit ermäßigten Prämien multipliziert mit dem Faktor 0,25. Endet der Vertrag nach mindestens 5 Jahren ab Versicherungsbeginn, jedoch vor dem ursprünglich vereinbarten Vertragsablauf, beträgt der Faktor 0,125.
HDI Hannover	nein	Bonusprämie	-	-
Helvetia	nein	-	-	-
KLV	nein	-	-	-
Merkur	ja	20% 10 Jahre	ja	Sollte der Vertrag innerhalb der ersten 5 Jahre vom Versicherungsnehmer aufgelöst werden, beträgt die Rückforderung 25% aller einbezahlten Prämien, danach bis zum Ende des 9. Versicherungsjahres 12,5% aller einbezahlten Prämien. Danach entfällt eine Rückforderung (Erfüllung der 10-Jahreslaufzeit).
OOEV	ja	20% 5 Jahre	ja	Endet der Vertrag vor 5 Jahren ab Vertragsbeginn, so errechnet sich der Rückzahlungsbetrag mit 25% der gesamten seit Vertragsbeginn fällig gewordenen Prämien entsprechend der tatsächlichen Vertragsdauer. Endet der Vertrag nach mind. 5 Jahren, so reduziert sich der so errechnete Rückzahlungsbetrag um die Hälfte.
Raiffeisen	ja	20% 3 Jahre	nein	-
Uniqa / Salzburger LV	ja	20% 3 Jahre	nein	-
VAV	ja	20% 10 Jahre 10% 5 Jahre	ja	Der DR ist bei vorzeitiger Vertragsauflösung für die tatsächliche Vertragsdauer vom VN nachträglich zu bezahlen (20% für 10jährige LZ, 10% für 5jährige LZ).

Versicherer	DR ja/nein	Laufzeit / Höhe	DR-Rückzahlung bei vorz. Kündigung	Rückzahlungs-Modus (sinngemäß)
Wiener Städtische	ja	20% bei VLZ von mind. 9 Jahren	ja	Die in der Polizze angeführten Prämien sind bereits um 20% ermäßigt. In jedem Fall einer Verkürzung der Vertragsdauer sind 25% der ermäßigten Prämie für die gesamte tatsächliche Vertragsdauer nachzuzahlen. Beträgt die vereinbarte Vertragsdauer mindestens 9 Jahre, reduziert sich der Prozentsatz der nachzuzahlenden Prämien nach mindestens 6jährigem Bestand des Vertrages auf 12,5 %.
Wüstenrot	nein	-	-	-
Zürich	ja	20% 10 Jahre 10% LZ >5 und <10 Jahre	ja	Bei vorzeitiger kundenseitiger Vertragsauflösung muss der gewährte DR bis vor Ablauf des 5. Versicherungsjahres in voller Höhe, danach bis vor Ablauf des 10. VJ nur noch in halber Höhe des gewährten Prämiennachlasses zurückbezahlt werden.
Züritel	ja	30% 10 Jahre 10% 5 Jahre	ja	Der DR ist bei vorzeitiger kundenseitiger Auflösung des Versicherungsvertrages zurückzuzahlen und wird mit Vorschreibung fällig. Bis vor Ablauf des 5. VJ in voller Höhe, danach bis vor Ablauf des 10. VJ nur noch in halber Höhe des gewährten Prämiennachlasses.

### Kündigung:

Haushaltsversicherungsverträge können vom Versicherungsnehmer im Allgemeinen mit einer Frist von ein bis drei Monaten vor Ablauf des Vertrages gekündigt werden. Langjährige Verträge (z.B. Zehnjahresverträge) können frühestens zum Ablauf des dritten Versicherungsjahres und danach jährlich einen Monat vor Ablauf gekündigt werden. Damit das Kündigungsschreiben fristgerecht beim Versicherer eintrifft, sollte das genaue Datum des Vertragsabschlusses und die jeweilige Kündigungsfrist in der Polizze nachgeschlagen werden.

Im Schadensfall kann auch der Versicherer den Vertrag kündigen. Die möglichen Gründe dafür sind in den Versicherungsbedingungen zu finden. In den letzten Jahren kommt es häufig vor, dass Verbrauchern der Vertrag wegen zu häufiger Inanspruchnahme einer Leistung gekündigt wird.

## 3.6 Wie lässt sich Prämie sparen

Zuerst soll natürlich die Versicherungssumme auf die aktuellen Gegebenheiten angepasst und alle paar Jahre überprüft werden.

Dazu gibt es aber noch ein paar wesentliche Prämiensparmöglichkeiten, auf die im Folgenden hingewiesen wird. Für den Verbraucher ist wichtig, vor Ausschluss bestimmter Risiken oder vor der Wahl einer Selbstbehaltsvariante genau zu überlegen, mit welchen Konsequenzen diese Einsparung verbunden ist.

### 3.6.1 Glasbruch ausschließen

Versicherungsschutz für Glasbruch ist teuer und die Deckungen sind verhältnismäßig eingeschränkt. In den meisten Paketen ist Glasbruch automatisch mitversichert, nur bei wenigen Anbietern kann dieser Bestandteil auf Wunsch ausgeschlossen werden. Durch einen Ausschluss kann man sich nach Angaben der Versicherer zwischen 10% und 35% der Prämie sparen.

Bei unserem ausgewählten Modell in der Tabelle liegen die Prämien für ein Produkt ohne Selbstbehalt und mit Glasbruch zwischen € 145,62 (KLV) und € 239,04 (Wiener Städtische); für ein Produkt ohne Selbstbehalt und ohne Glasbruch zwischen € 116,50 (KLV) und € 160,69 (Generali).

### **3.6.2 Selbstbehaltstarife wählen**

Ein Selbstbehaltstarif bedeutet, dass nicht jeder Kleinschaden vom Versicherer übernommen wird, sondern bis zur Selbstbehaltshöhe vom Versicherungsnehmer selber getragen wird. Das spart natürlich die Kosten für die Schadensabwicklung ein, die bei Kleinschäden oft deutlich über den Schadenskosten liegen können. Durch die Wahl einer Selbstbehaltsvariante kann – unterschiedlich viel – an Prämie eingespart werden.

Bis auf einen Versicherer (Helvetia) bieten alle Versicherer Varianten mit Selbstbehalt im Schadensfall an. Die Bandbreite an Selbsthalten ist groß, ebenso die damit verbundene Prämiensparnis. Auf schriftliche Anfrage nannten die Versicherer Selbstbehaltsvarianten zwischen € 50,- (Uniqa) und € 500,- (Zürich, Züritel) pro Schadensfall. Die Prämiensparnis reicht von 10% (bei einem SB von € 100,- bei Grawe) bis hin zu 50% (bei einem SB von € 300,- bei VAV).

Beispiele für die Varianten in unserer Tabelle:

Generali: 15% bei SB 70,-, 30% bei SB 350,-

Uniqa: 25% bei SB 53,-, 45% bei SB 100,-

VAV: 20% bei SB 100,-, 35% bei SB 200,-, 50% bei SB 300,-

### **3.6.3 Varianten ohne Glasbruch und mit Selbstbehalt**

Die größte Prämiensparnis erzielt man durch die Wahl eines Produkts mit Selbstbehalt und ohne Glasbruch. Bei unserem Modell wurden dafür Prämien zwischen € 69,50 (für einen SB von € 500,- bei Züritel) und € 148,91 (für einen SB von € 111,- bei Call Direct) genannt.

### **3.6.4 Einbruchshemmende Maßnahmen**

Versicherer belohnen einbruchshemmende Maßnahmen wie den Einbau von Sicherheitstüren oder Alarmanlagen mit Rabatten (meist 10%). Aber Achtung: Bei Alarmanlagen wird dann im Schadensfall auch geprüft, ob diese eingeschaltet war.

## **3.7 Häufige Schäden in der Praxis**

Die Versicherer wurden nach den häufigsten Schäden bei den Schadensmeldungen befragt. Die mit Abstand häufigsten Schäden (gemessen an der Anzahl) bei fast allen Versicherern sind Glasbruch- und Haftpflichtschäden. Ebenfalls genannt wurden Feuer, indirekter Blitzschlag, Einbruchdiebstahl, Sturmschäden sowie Leitungswasserschäden.

## **4 Beratungsqualität - Mystery Shopping**

### **4.1 Vorgaben für die Beratungsgespräche**

Im Zuge der Erhebung wurden zehn anonyme Beratungsgespräche in den Direktionen der Versicherer geführt. Die Berater wurden mit folgenden Vorgaben bzw. Fragen konfrontiert:

### **Vorgaben:**

Angestellte, wohnhaft in Wien, 90m<sup>2</sup> – Altbauwohnung in Wien (12. Bezirk), keine Spezialausstattung (d.h. normaler Zustand, normale Ausstattung), kein Balkon, keine großen Fenster, kaum Vorwissen zum Thema Haushaltsversicherung vorhanden, d.h. es werden keine dezidierten Zusatzfragen gestellt (Ausnahme: auf Aushändigung der schriftlichen Unterlagen wie Angebote bzw. Geschäftsbedingungen bestehen).

Bei folgenden Anbietern wurden Beratungsgespräche durchgeführt:

Allianz, Donau, Generali, Grazer Wechselseitige, Helvetia, Niederösterreichische Versicherung, Uniqa, Wüstenrot, Wiener Städtische und Zürich.

## **4.2 Erfahrungsberichte der Testerin**

### **Allianz und Zürich:**

Für beide gilt, dass die Bedarfserhebung und auch das Beratungsgespräch zum Thema Haushalt, ausblieben. Bei der Allianz bemerkte ein im selben Raum sitzender Kollege offenbar den Mangel an Beratung und Information in diesem Gespräch und versuchte zumindest kurz die Grundinformationen zum Thema Haushaltsversicherungen darzustellen. Ein weiteres Problem in diesem Gespräch war, dass der Berater zwar den Wert der Einrichtung relativ genau wissen wollte, es interessierte ihn jedoch überhaupt nicht, wie die Wohnung eingerichtet ist und so konnte er auch keinerlei Orientierung in Hinblick auf die Versicherungssumme liefern. Der Berater der Zürich fiel besonders dadurch auf, dass er das Handwerkerservice mit der Privathaftpflichtversicherung verwechselte. Negativ aufgefallen ist, dass beide versuchten, eine Lebensversicherung zu verkaufen.

### **Donau:**

Bei der Donau wurde die Beratung umgekehrt zur Niederösterreichischen praktiziert. Die Bedarfserhebung fiel zwar extrem knapp aus, der Deckungsumfang des Produkts wurde jedoch relativ ausführlich besprochen. Leider war es nicht möglich, die Versicherungsbedingungen zu erhalten.

### **Generali:**

Das Gespräch bei der Generali war extrem lang. Die Bedarfserhebung war etwas mager, der Berater stellte alle in der Generali angebotenen Haushaltsvarianten vor - die große Flut an Informationen ist jedoch nur schwer überschaubar. Durch gezieltes Abfragen der Gegebenheiten und Eingrenzen auf den tatsächlich benötigten Versicherungsschutz wäre diese Konfusion vermeidbar. Um die Verwirrung zu krönen, wurden gegen Ende des Gesprächs auch noch andere Versicherungssparten wie z. B.: Rechtsschutz zwecks Prämienminderung eingebunden.

### **Grazer Wechselseitige:**

Bei der Grazer Wechselseitigen wurden die verschiedenen Varianten der Haushaltsversicherung kurz vorgestellt. Auch die Bedarfserhebung war grundsätzlich in Ordnung. Die Beraterin weigerte sich allerdings vorerst ein Angebot auszudrucken. Positiv war hier hingegen wieder, dass mit dem Angebot die Bedingungen automatisch ausgefolgt wurden.

### **Helvetia und Uniq:**

Beide Berater ermittelten den Versicherungsbedarf sehr genau. Im Anschluss legten beide mögliche Varianten vor und erklärten die Unterschiede der Produkte und gaben eine gute Orientierung. Beide berechneten mehrere Varianten und zeigten Möglichkeiten auf, die Prämie zu senken.

### **Niederösterreichische:**

Der Berater der Niederösterreichischen startete sehr gut und evaluierte sehr genau den Bedarf. Das aus diesen Daten resultierende Angebot bzw die Haushaltsversicherung im Allgemeinen wurden dann aber leider nicht erklärt bzw. besprochen.

### **Wiener Städtische und Wüstenrot:**

Bei diesen Versicherern blieb die Bedarfserhebung aus und auch das Beratungsgespräch - ein Angebot per Post oder Mail anzufordern, wäre genauso informativ gewesen. Zudem war es bei der Städtischen leider nicht möglich, die Versicherungsbedingungen zu erhalten.

## **4.3 Fazit**

Die Bedarfserhebung wurde von den meisten Beratern auf die Größe bzw. Ausstattung der Wohnung beschränkt. Die Lage der Wohnung war nur für drei Berater interessant. Sonstige Fragen, wie Sicherheitsvorkehrungen und andere Besonderheiten, wurden mit Ausnahme von Grazer Wechselseitige, nicht gestellt. Diese Fragen sind dahingehend von Interesse, da man durch bestimmte Vorkehrungen zu günstigeren Prämien kommen kann.

Bei der Auswahl des passenden Produktes konnte festgestellt werden, dass zumeist die umfassendsten Modelle (wenn die Palette des Versicherers mehrere Modelle vorsieht) bzw. jenes Modell für eine gehobene Wohnungsausstattung (wenn nur ein Modell, aber mehrere Ausstattungskategorien angeboten werden) angepriesen wurden. Nur ein Berater (Generali) ging auf alle vorhandenen Modelle ein und überließ der Testerin die Entscheidung zwischen Exklusiv- und Premiumschutz.

Die Versicherer forcieren in der Beratung in jedem Fall die teuren, mit vielen Zusatzleistungen ausgestatteten Modelle. Auf wichtige Zusatzinformationen zum Produkt der Haushaltsversicherung, die vor allem der Prämienreduzierung dienen, wurde nahezu gänzlich vergessen. Nur ein Berater (Uniq) ging auf die Möglichkeit von Selbstbehaltstarifen ein. Bei keinem der zehn Beratungsgespräche wurde darauf hingewiesen, dass man bestimmte Leistungsbestandteile (z.B. Glasbruch) eventuell ausschließen könnte, um die Prämie geringer zu halten.

## **4.4 Angebote und Angebotsunterlagen**

Nachfolgende Tabelle zeigt die Auswertung der Beratungsgespräche hinsichtlich Bedarfserhebung, Produktberatung und Aushändigung von Unterlagen:

	Allianz	Donau	Generali	GraWe	Helvetia	NOEV	Uniqa	Wiener Städtische	Wüstenrot	Zürich
Dauer Beratungsgespräch	17 min.	10 min.	50 min.	15 min.	18 min.	10 min.	25 min.	5 min.	7 min.	10 min.
Bedarfserhebung - Frage nach:										
Größe der Wohnung	ja	ja	nein	ja	ja	ja	nein	ja	ja	ja
Ausstattung der Wohnung	ja	nein	ja	nein	ja	ja	ja	ja	nein	ja
Lage der Wohnung	nein	nein	ja	ja	nein	ja	nein	nein	nein	nein
familiäre Situation	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein
Beruf	ja	nein	nein	nein	nein	ja	nein	nein	nein	nein
andere Versicherungen	ja	nein	nein	nein	ja	ja	nein	nein	nein	ja
Sonstiges	nein	nein	nein	Sicherheitstür, Türknauf	Alter	nein	nein	nein	nein	nein
Welche(s) Produkt(e) wurde angeboten bzw. erklärt	kein bestimmtes	Sicher Daheim Haushalt Superschutz	1) Basisschutz; 2) Komfortschutz 3) Exklusivschutz 4) Premiumschutz	1) Grundschutz 2) Standard 3) Topschutz	1) klassisch 2) gehoben	Privat plus	Top2-Variante inkl. kostenlosem Handwerkservice	System Plus Medium	Haus & Heim	Exklusiv Plus
Vor- und Nachteile der angebotenen Varianten	wurden nicht angesprochen, erklärte nur die klassischen versicherten Gefahren (Einbruch, Sturm, Feuer, etc.)	der Deckungsumfang wurde kurz erläutert	ab Exklusivvariante doppelte Vers.summe für einfachen Diebstahl von Wohnungsinhalt & Zahlungsmittel; in der Premiumvariante gibt es Prämienrückerstattung bei Schadenfreiheit, doppelte VS in der Privathaftpflicht; ausführlicher Vergleich des Deckungsumfanges	Neuwertentschädigung in der Variante Topschutz	gehoben: Ersatzunterkunft, Räder mitversichert am ganzen Hausgeände, Neuwertersatz, Privathaftpflicht weltweit; für beide Varianten: Aktion 2x20 für Leute unter 30 - die ersten beiden Monatsprämien sind gratis, Gutscheine für KFZ-Vers. in der Höhe von € 20,-	-	Kochfeld und Fahrrad sind mitversichert, sowie Schmuck und Bargeld	- Bargeld in Möbeln bis € 2.000,- - Schmuck, Münzen, Briefmarken, etc. in Möbeln bis € 15.000,-	Wüstenrot hat eine Höchsthaftungssumme, keine Versicherungssumme, dadurch ist keine Unterversicherung möglich, da diese Summe extrem hoch ist	die ersten drei Monatsraten sind gratis
Welches der angebotenen Produkte wurde empfohlen	keines	Sicher Daheim Haushalt Superschutz	Exklusiv- oder Premiumschutz	Topschutz	gehoben	Privat plus	Top2	Medium	nur ein Produkt im Angebot	Exklusiv Plus
Hinweis auf Ausschluß von Glasbruch	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein
Hinweis auf Selbstbehaltstarife	nein	nein	nein	nein	nein	nein	ja, Wahl zw. 2 SB-Tarifen, Auswirkungen auf Prämie wurden am Angebot vermerkt	nein	nein	nein
schriftliche Unterlagen	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
wenn ja, welche	Angebot	Angebot	Angebote in mehreren Varianten, Folder, handschriftliche Kostenübersicht	Angebot (nur auf Nachfrage), Folder, AGB	Angebot, Folder	Angebot, Folder, AGB	Angebot, Folder	Folder (Auszug: Tabelle mit Übersicht von Deckungsumfang + Prämien pro Ausstattungsguppe)	Angebot	Angebot
Geschäftsbedingungen ausgehändigt (ohne Nachfrage)		nein		ja		ja		nein (werden erst mit der Polizze ausgefolgt)		
nur auf Nachfrage	ja		ja, per e-mail		ja		ja		ja	ja
wurden andere Versicherungsprodukte angeboten	ja	nein	ja	nein	nein	nein	nein	nein	nein	ja
wenn ja, welche	LV		Rechtsschutz							Unfall, LV

## **5 Exkurs: Haushaltsversicherungscheck mit Versicherungsmaklern**

Um einen Überblick zu erhalten, ob Versicherungsnehmer ausreichend und richtig versichert sind bzw. welche „Fehlversicherungen“ es in der Praxis gibt, wurde 2007 vom VKI in Kooperation mit den österreichischen Versicherungsmaklern die Aktion „Haushaltsversicherungs-Check“ durchgeführt. Hier wurden den teilnehmenden KonsumentInnen konkrete Analysen zu ihren bestehenden Verträgen sowie Verbesserungsvorschläge übermittelt.

Im Juni d. J. wurden Konsument-Leserinnen und -Leser aufgerufen, an der Aktion Haushaltsversicherungs-Check teilzunehmen. Dabei wurden die KonsumentInnen gebeten, ihre Haushaltsversicherungsverträge an uns zu schicken und einen Fragebogen zu ihrer Wohnsituation auszufüllen. Diese Unterlagen wurden von uns anonymisiert und an unabhängige Versicherungsmakler zur Prüfung weitergegeben. Die Versicherungsmakler haben sowohl den Deckungsumfang als auch die Prämien überprüft und gegebenenfalls Verbesserungsvorschläge gemacht.

Alle an die Makler übermittelten Verträge wurden aufgrund der Angaben aus dem Fragebogen analysiert. Die wichtigsten Fragen, um einen adäquaten Versicherungsschutz erstellen zu können, waren die Wohnungsgröße, die Ausstattungskategorie (einfach-zweckmäßig, wohnlich-solide, gediegen, exklusiv), die Mitversicherung von Glasbruch, eine mögliche Selbstbeteiligung im Schadenfall, gewünschte Zusatzdeckungen (größere Werte an Schmuck, Antiquitäten, Elektrogeräten, Wertgegenständen, .. ), zusätzliche Personen, die im Haushalt leben (neben Partner und Kindern) sowie Haustiere.

Wir haben die ca. 300 Prüfungsergebnisse der Versicherungsmakler an die Verbraucher weitergegeben und waren erstaunt, wie oft die KonsumentInnen nicht ausreichend oder falsch versichert waren und konkrete Verbesserungsvorschläge gemacht werden konnten. Die Auswertung ergab, dass bei bestehenden Verträgen ein deutliches Verbesserungspotenzial besteht.

### **5.1 Die häufigsten Verbesserungsvorschläge**

#### **5.1.1 Versicherungssumme Inhalt (Hausrat)**

Bei einem Großteil der Verträge waren die Versicherungssummen nicht korrekt. Bei über der Hälfte der überprüften Verträge (57%) war die Versicherungssumme zu gering, bei einigen Fällen (23%) jedoch auch zu hoch. Nur 20% aller übermittelten Verträge hatten eine passende Versicherungssumme.

Um als Versicherungsnehmer in etwa abschätzen zu können, ob die aktuelle Versicherungssumme ausreichend ist, wurde von den Versicherungsmaklern als ungefährender Richtwert für eine Wohnung mit durchschnittlich-wohnlicher Ausstattung eine Versicherungssumme von ca. € 900,- bis € 1.100,-/m<sup>2</sup> angegeben.

Unterversicherung bedeutet, dass die vereinbarte Versicherungssumme niedriger ist als der tatsächliche Wert der versicherten Sachen. Das würde bedeuten, dass im Schadensfall nur ein Teil des Schadens erstattet werden würde. Unterversicherung lässt sich in neueren Verträgen durch eine pauschalierte Versicherungssumme in Kombination mit Unterversicherungsverzicht vermeiden. Dabei verpflichtet sich der Versicherer, im Schadensfall keinen Einwand auf Unterversicherung zu erheben.

### **5.1.2 Versicherungssumme Privathaftpflichtversicherung**

Die Haftpflichtversicherungssummen in den bestehenden Verträgen entsprachen größtenteils nicht den aktuellen Erfordernissen. Schadenbeispiele zeigen immer wieder, dass in einzelnen Fällen sehr hohe Versicherungssummen notwendig sein können. Diese Fälle sind zwar äußerst selten, können aber die Existenz gefährden. Daher sollte bei Abschluss eines neuen Vertrages darauf geachtet werden, dass die Haftpflichtversicherungssumme mind. € 1 Mio. beträgt (neue Verträge haben zumeist Summen zwischen 1,1 und 1,5 Mio.), diese Summen sind ohne oder nur mit geringem Prämienaufschlag möglich. Im Versicherungs-Check hatten 31% der Verträge Haftpflichtversicherungssummen unter € 500.000, weitere 30% Summen zwischen € 500.000 und € 1 Mio. Nur etwa 27% der Verträge hatten Haftpflichtversicherungssummen über € 1 Mio.!

### **5.1.3 Prämienvorschläge**

Der Großteil der überprüften Fälle zeigte, dass die Prämie im bestehenden Vertrag zu hoch war. Die Bandbreite der Überhöhungen ging von 5% bis 60%.

Ist die Prämie im Neuvorschlag des Maklers höher als im bestehenden Vertrag, ist das fast immer darauf zurückzuführen, dass im alten Vertrag die Versicherungssumme zu niedrig ist und im neuen Vertragsvorschlag eine Erhöhung der Versicherungssumme mit einer Prämienhöhung einhergeht.

Neuverträge bieten aktuell fast immer günstigere Prämien als in den Altverträgen – und das bei besseren Deckungen.

### **5.1.4 Vertragslaufzeiten und Kündigungsfristen**

Ist bei den analysierten Verträgen eine sofortige oder alsbaldige Vertragsänderung empfehlenswert? Beim Großteil der analysierten Fälle (87%) wurde vom Versicherungsmakler die Empfehlung gegeben, den Vertrag so bald als möglich zu kündigen und einen neuen Vertrag abzuschließen oder den Vertrag beim bestehenden Versicherer zu verändern.

Haushaltsversicherungsverträge werden zumeist mit Laufzeiten von 10 Jahren abgeschlossen. Laufzeiten von 10 Jahren könnten in der aktuellen Situation positiv sein, da die Versicherungsprämien tendenziell nach oben gehen und die Versicherungsdeckungen eventuell Verschlechterungen (beispielsweise mögliche Selbstbehalte in der Einbruchdiebstahlversicherung) bringen könnten.

Es gibt auch Verträge mit kürzeren Laufzeiten (3 oder 5 Jahre). Und Verträge, die schon über 10 Jahre laufen und die erste 10-Jahresperiode praktisch schon abgelaufen ist, haben beispielsweise eine jährliche Kündigungsmöglichkeit. Meist wird aber vom Versicherungsbetreuer innerhalb oder zum Ablauf der Zehnjahresperiode eine Vertragsänderung angeboten und dann wieder ein 10-Jahresvertrag abgeschlossen.

## 6 Tipps für KonsumentInnen

**Vergleichen zahlt sich aus.** In vielen Fällen kann durch die sorgfältige Wahl des Versicherers ein besserer Versicherungsschutz und eine günstigere Prämie gefunden werden. Der Vergleich zahlt sich also aus, vor allem dann, wenn der Vertrag schon über mehrere Jahre läuft.

**Hohe Privathaftpflichtversicherungssumme.** Die Privathaftpflichtversicherung hilft dann, wenn unabsichtlich ein Schaden von einem selber verursacht wird. Das kann – vor allem bei Personenschäden – sehr ins Geld gehen. Solche Schäden kommen zwar sehr selten vor, können aber existenzgefährdend sein.

Eine Versicherungssumme von mindestens 1 Mio. Euro ist empfehlenswert und kostet nicht viel. Neben dem Versicherungsnehmer ist der in häuslicher Gemeinschaft lebende Ehegatte oder Lebensgefährte und die Kinder (wenn sie im gemeinsamen Haushalt leben) ebenfalls mitversichert. Andere im Haushalt lebende Personen sowie manchmal auch Hunde müssen extra mitversichert werden.

**Passende Haushaltsversicherungssumme wählen.** Das bedeutet vor allem, eine Unter- oder Überversicherung vermeiden. Eine Unterversicherung kommt häufiger vor und bedeutet, dass nicht der gesamte Wert des Hausrats versichert ist und dass daher im Schadensfall auch nicht der gesamte Schaden vom Versicherer übernommen wird. Eine Überversicherung bedeutet, dass der Verbraucher zuviel an Prämie zahlt, ohne jemals für die zuviel bezahlte Prämie eine Leistung erwarten zu können. Um als Versicherungsnehmer in etwa abschätzen zu können, ob die aktuelle Versicherungssumme ausreichend ist, kann als ungefähre Richtwert für eine Wohnung mit durchschnittlich-wohnlicher Ausstattung eine Versicherungssumme von ca. € 900,- bis € 1.100,-/m<sup>2</sup> angenommen werden. Eine weitere Hilfsrechnung: die Überlegung anstellen, welche Summe notwendig wäre, einen Totalschaden (z. B. das Ausbrennen der Wohnung) zur Gänze abzudecken.

**Unterversicherungsverzicht inkludieren.** Neuere Verträge beinhalten einen Unterversicherungsverzicht, vor allem dann, wenn die Versicherungssumme nach Quadratmetern berechnet wurde. Bedeuten tut dies, dass der Versicherer im Schadensfall auf den Einwand der Unterversicherung verzichtet und den gesamten Schaden ersetzt.

**Prämiensparnis durch Selbstbehaltsvarianten.** Ein Selbstbehaltstarif mit einem Selbstbehalt zwischen € 50,- und € 500,- spart zwischen 10 und 50 Prozent der Prämie.

Das hilft dem Versicherer, die teure Abwicklung von Kleinschäden zu vermeiden. Für den Verbraucher ist meist der Aufwand, einen Kleinschaden selber zu übernehmen tragbar und erspart andererseits auch den Aufwand, den Schaden zu melden und die Schadensabwicklung über den Versicherer durchzuführen.

**Prämiensparnis durch Ausschluss von Glasbruch.** Der Ausschluss von Glasbruch bringt eine Prämiensparnis bis zu einem Drittel und ist vor allem dann ratsam, wenn sich in der Wohnung keine besonderen Glasflächen (besonders große Flächen oder Spezialverglasungen) befinden.

**Prämiensparnis durch Einbruchverhütungsmaßnahmen.** Wer zusätzliche Maßnahmen zur Einbruchverhütung (einbruchshemmende Tür, Sicherheitsschloss, ...) gesetzt hat, kann beim Versicherer in vielen Fällen eine Prämiensparnis lukrieren.

**Zusatzleistungen hinterfragen.** Aus den Beratungsgesprächen geht oft hervor, dass Zusatzleistungen vor Abschluss eines Vertrages kaum oder gar nicht erklärt werden und automatisch in den Vertrag eingeschlossen werden. Für den Verbraucher ist der Bedarf oft nicht gegeben. Daher im Beratungsgespräch auf alle Zusatzleistungen eingehen und abwägen, welche wirklich für die jeweilige Situation sinnvoll sind.

**Wertgegenstände** sollten - je nach Bedarf - extra abgesichert werden! Dabei sind die Verwahrungsvorgaben der Versicherer zu berücksichtigen. Höhere Entschädigungsgrenzen sind grundsätzlich an eine „sicherere“ Aufbewahrungsform gebunden. Eingemauerte Wandsafes bringen jedenfalls eine höhere Absicherung. Empfehlenswert ist zusätzlich, eine Liste der Wertgegenstände zu erstellen und die Gegenstände zu fotografieren, um im Schadensfall leichter einen Nachweis zu erbringen. Die Liste und die Fotos sollten am besten nicht im Haushalt aufbewahrt werden, sondern bei Verwandten oder Freunden.

**Veränderung des Risikos.** Sollte sich das auf den Wohnungsinhalt zugeschnittene Risiko während der Laufzeit vergrößern, muss dies dem Versicherer gemeldet werden. Das gilt z. B. bei einem Umzug genauso wie bei neuer Einrichtung von Küche oder Bad, den Ausbau von Keller oder Dachboden sowie die Anschaffung neuer Möbel oder Geräte. Der Vertrag wird dann an die neuen Gegebenheiten angepasst. Umgekehrt liegt es natürlich auch im Interesse des Verbrauchers, sich bei einem kleiner gewordenen Risiko ebenfalls an den Versicherer zu wenden und so eine Prämienreduktion zu veranlassen.

**Polizzen-Check alle paar Jahre.** Eine Prüfung der Polizza auf passende Versicherungssumme, inkludierte Risiken und Günstigkeit der Prämie alle paar Jahre bringt die Gewähr, immer aktuell abgesichert zu sein und eine günstige Prämie zu zahlen. Zusatznutzen dabei: Neuverträge bieten aktuell fast immer günstigere Prämien als Altverträge – und das bei besseren Deckungen.

**Schadensfall unverzüglich melden.** Wenn ein Schaden eingetreten ist, unbedingt sofort eine Schadensmeldung an den Versicherer richten. Der Schadensfall selbst sollte gut dokumentiert werden (Fotos anfertigen, Nummern von Zeugen aufschreiben, beschädigte Dinge aufbewahren). Mit der Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands erst nach der Einverständniserklärung des Versicherers beginnen.

## 7 Anhang: Die wichtigsten Informationen und Begriffserklärungen zur Haushaltsversicherung kurz gefasst

Die **Haushaltsversicherung** deckt Schäden an allen beweglichen Gegenständen in den eigenen vier Wänden (Möbel, Teppiche, Vorhänge, Wäsche, Elektrogeräte usw). Die Eigenheimversicherung ist im Gegensatz dazu für Schäden da, die an den fixen Bestandteilen eines Gebäudes (zB Mauern, Elektro- und Gasinstallationen, Wasser- und Entsorgungsanlagen) entstehen. Die Haushaltsversicherung umfasst im Allgemeinen eine Feuer-, Sturmschaden-, Leitungswasser-, Einbruchdiebstahl- und Glasbruchversicherung. Mit einer Haushaltsversicherung ist in den allermeisten Fällen eine **Privathaftpflichtversicherung** kombiniert, die Unterstützung bietet, wenn andere Personen Schadenersatzforderungen an Sie stellen. Die Privathaftpflichtversicherung zahlt im Fall gerechtfertigter Schadenersatzansprüche, die an den Versicherten als Privatperson gestellt werden und hilft bei der Abwehr unberechtigter Schadenersatzansprüche. Ein Schaden in der Privathaftpflichtversicherung kann – vor allem wenn beispielsweise Personen dauerhafte Schäden davontragen – sehr hoch und damit existenzgefährdend sein. Daher ist eine hohe Versicherungssumme in der Privat-Haftpflicht-versicherung absolut empfehlenswert.

**Assistance-Leistungen:** Viele Versicherer bieten unter einer rund um die Uhr besetzten Telefonnummer Serviceleistungen oder Soforthilfe im Unglücksfall an. Beispiele sind sofortige Schadensaufnahme, die Organisation einer Ersatzwohnung oder einer Spedition oder die Vermittlung eines Handwerkers zur Schadensbehebung. Diese Serviceleistungen sind in teuren Polizzen meist inkludiert oder werden gegen Prämienaufzahlung in den Vertrag aufgenommen. Achtung: Nur die Vermittlung oder Organisation ist kostenlos, nicht aber automatisch die vermittelte Leistung. Der Handwerker verrechnet nur dann direkt mit dem Versicherer, wenn dieser den Schaden zu ersetzen hat.

**Glasbruch:** zählt zu den häufigsten Schäden im Haushalt. Die in vielen Angeboten fix inkludierte Glasbruchversicherung umfasst meist nur Schäden an Flachglas (Fenster-scheiben, Ceran-Kochfelder, Duschkabinen, Verglasungen) bis zu 5 oder 7 m<sup>2</sup>. Größere Flächen müssen gegebenenfalls extra vereinbart werden. Nicht inkludiert sind Glasgeschirr, Lampen oder Brillengläser. Achtung: Auch bei den versicherten Glasgegenständen ist nur der Bruch gedeckt, eine Kerbe oder Absplinterung genügt nicht. Die Glasbruchversicherung ist relativ teuer und kann, wenn darauf verzichtet wird, die Prämienhöhe um bis zu einem Drittel reduzieren.

**Kündigung:** Üblicherweise bis spätestens ein bis drei Monate vor Ablauf des Vertrages. Schlagen Sie das genaue Datum des Vertragsabschlusses und die jeweilige Kündigungsfrist in der Polizze nach und achten Sie darauf, dass Ihr Kündigungsschreiben fristgerecht beim Versicherer eintrifft. Zehnjahresverträge können frühestens zum Ablauf des dritten Versicherungsjahres und danach jährlich einen Monat vor Ablauf gekündigt werden. Hat der Versicherer für die längere Laufzeit einen Treue- oder Dauerrabatt gewährt, hat er das Recht auf Rückzahlung des Rabatts – das ist oft mehr als eine Jahresprämie.

**Risikoerhöhung/Risikoverminderung:** Sollte sich das auf Ihren Wohnungsinhalt zugeschnittene Risiko während der Laufzeit vergrößern, muss dies dem Versicherer gemeldet werden. Das gilt z. B. für die neue Einrichtung von Küche oder Bad, den Ausbau von Keller oder Dachboden sowie die Anschaffung neuer Möbel oder Geräte. Umgekehrt liegt es natürlich in Ihrem Interesse, sich bei einem kleiner gewordenen Risiko ebenfalls an den Versicherer zu wenden und eine Prämienreduktion einzufordern.

**Selbstbehalt:** An die 20 Prozent der Prämie lassen sich einsparen, wenn kleinere Schäden zwischen 70 und 100 Euro selbst übernommen werden. Hier gibt es so wie bei den Prämien große Unterschiede zwischen der Höhe des Selbstbehaltes und dem dafür gewährten Nachlass – also mehrere Anbieter anfragen!

**Umzug:** Bei einem Wohnungswechsel innerhalb von Österreich gilt die Versicherung - soweit nichts anderes vereinbart ist - während des Umzuges, dann in den neuen Wohnräumen, sofern der Vertrag nicht vor Beginn des Umzuges und mit Wirkung auf den Tag vor Beginn des Umzuges gekündigt wird. Der Wohnungswechsel muss dem Versicherer jedenfalls schriftlich gemeldet werden, die Polizze wird dann auf die neue Adresse übertragen. Wir raten jedenfalls, bei einer Übersiedlung den Versicherungsschutz zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

**Unterversicherung:** Die vereinbarte Versicherungssumme ist niedriger als der tatsächliche Wert der versicherten Sachen. Das heißt, Sie zahlen zwar eine niedrigere Prämie, im Schadensfall erhalten Sie aber auch nur einen Teil des Schadens erstattet. Unterversicherung lässt sich durch eine pauschalierte Versicherungssumme in Kombination mit Unterversicherungsverzicht vermeiden. Beim **Unterversicherungsverzicht** verpflichtet sich der Versicherer, im Schadensfall keinen Einwand auf Unterversicherung zu erheben. Dafür müssen Sie meist eine Wertsicherungsklausel unterzeichnen.

**Versicherungssumme:** Um die angemessene Höhe herauszufinden, gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder gehen Sie Zimmer für Zimmer durch und erstellen eine Inventarliste des eigenen Besitzes mit entsprechendem Wiederbeschaffungswert. Dabei kann ein Versicherungsbetreuer behilflich sein, aber verlassen Sie sich nicht auf seine mündlichen Zusagen: Er kann sich irren, was Ihnen aber im Schadensfall wenig hilft. Sichergehen können Sie nur durch das Gutachten eines Sachverständigen, und das ist nicht gerade billig. Weniger aufwändig und meist angewandt ist die pauschale Festlegung der Versicherungssumme nach der Wohnungsgröße und dem Ausstattungsstandard (zB „einfach“, „zweckmäßig“, „wohnlich“, „exklusiv“). Zur Vermeidung von Unterversicherung für die folgenden Jahre wird meist eine Wertsicherungsklausel inkludiert.

**Wertanpassung-/Wertsicherungs(-klausel):** Automatische Anpassung der Prämie und Versicherungssumme entsprechend dem vom Statistischen Zentralamt veröffentlichten Verbraucherpreisindex. Wird die Prämie nicht automatisch angepasst, wird im Schadensfall nur der entsprechende Teil der Kosten ersetzt.

## 8 Anbieterverzeichnis

### 8.1 Versicherer im Vergleich

#### Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft

Adresse	Hietzinger Kai 101–105, 1130 Wien
Telefon	01/878 07-0
Telefax	01/878 07-70000
Internet	<a href="http://www.allianz.at">www.allianz.at</a>
E-Mail	<a href="mailto:office@allianz.at">office@allianz.at</a>

#### Basler Versicherungs-AG in Österreich

Adresse	Brigittenauer Lände 50-54, 1203 Wien
Telefon	01/331 60-0
Telefax	01/331 60-200
Internet	<a href="http://www.basler.co.at">www.basler.co.at</a>
E-Mail	<a href="mailto:office@basler.co.at">office@basler.co.at</a>

#### CallDirect Versicherung AG

Adresse	Untere Donaustraße 21, 1029 Wien
Telefon	01/211 09 2858; 0810/25 80 80
Telefax	01/211 09 2859
Internet	<a href="http://www.calldirect.at">www.calldirect.at</a>
E-Mail	<a href="mailto:office@calldirect.at">office@calldirect.at</a>

#### Donau Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft

Adresse	Schottenring 15, 1010 Wien
Telefon	01/313 11-0
Telefax	01/310 77 51
Internet	<a href="http://www.donauversicherung.at">www.donauversicherung.at</a>
E-Mail	<a href="mailto:donau@donauversicherung.at">donau@donauversicherung.at</a>

#### Generali Versicherung AG

Adresse	Landskrongasse 1–3, 1011 Wien
Telefon	01/534 01-0
Telefax	01/534 01-1226
Internet	<a href="http://www.generali.at">www.generali.at</a>
E-Mail	<a href="mailto:headoffice@generali.at">headoffice@generali.at</a>

#### Grazer Wechselseitige Versicherung Aktiengesellschaft

Adresse	Herrengasse 18–20, 8011 Graz
Telefon	0316/80 37-0
Telefax	0316/80 37-414
Internet	<a href="http://www.grawe.at">www.grawe.at</a>
E-Mail	<a href="mailto:service@grawe.at">service@grawe.at</a>

#### HDI Hannover Versicherung AG

Adresse	Edelsinnstraße 7-11, 1120 Wien
Telefon	050905-0
Telefax	050905 502 602
Internet	<a href="http://www.hdi.at">www.hdi.at</a>
E-Mail	<a href="mailto:office@hdi.at">office@hdi.at</a>

### **Helvetia Versicherungen AG**

Adresse	Hoher Markt 10-11, 1010 Wien
Telefon	050222
Telefax	050222 910 00
Internet	www.helvetia.at
E-Mail	

### **Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit**

Adresse	Domgasse 21, 9020 Klagenfurt
Telefon	0463/5818-0
Telefax	0463/5818-600
Internet	www.klv.at
E-Mail	

### **Merkur Versicherung AG**

Adresse	Neutorgasse 57, 8010 Graz
Telefon	0316/8034-0
Telefax	0316/8034-2534
Internet	www.merkur.at
E-Mail	merkur@merkur.at

### **Oberösterreichische Versicherung AG**

Adresse	Gruberstraße 32, 4020 Linz
Telefon	0732/78 91-0
Telefax	0732/78 91/566
Internet	www.ooev.at
E-Mail	office@ooev.at

### **Raiffeisen-Versicherung AG**

Adresse	Untere Donaustraße 25, 1021 Wien
Telefon	01/211 19-0
Telefax	01/211 19-1134
Internet	www.raiffeisen-versicherung.at
E-Mail	kommunikation@raiffeisen-versicherung.at

### **Salzburger Landes-Versicherung AG**

Adresse	Auerspergstraße 9, 5021 Salzburg
Telefon	0662/8689-0
Telefax	0662/8689-669
Internet	www.salzburger.biz
E-Mail	salzburger@uniqa.at

### **VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft**

Adresse	Münzgasse 6, 1030 Wien
Telefon	01/716 07-0
Telefax	01/716 07-100
Internet	www.vav.at
E-Mail	info@vav.at

### **Wiener Städtische Allgemeine Versicherung AG**

Adresse	Schottenring 30, Ringturm, 1010 Wien
Telefon	01/531 39-0
Telefax	01/535 34 37
Internet	www.wienerstaedtische.at
E-Mail	mail-us@staedtische.co.at

### **Wüstenrot Versicherungs-Aktiengesellschaft**

Adresse	Alpenstraße 61, 5033 Salzburg
Telefon	05 70 70 100
Telefax	05 70 70 100-652
Internet	www.wuestenrot.at
E-Mail	versicherung@wuestenrot.at

### **Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft**

Adresse	Schwarzenbergplatz 15, 1015 Wien
Telefon	01/501 25-0
Telefax	01/505 04 85
Internet	www.zurich.at
E-Mail	service@zurich.at

### **Züritel**

Adresse	Schwarzenbergplatz 15, 1010 Wien
Telefon	0810/810 820
Telefax	01/96040-2010
Internet	www.zuritel.at
E-Mail	office@zuritel.at

## **8.2 Versicherer nicht im Vergleich**

### **Niederösterreichische Versicherung**

Adresse	Neue Herrngasse 10, 3100 St. Pölten
Telefon	01/313 70-0
Telefax	01/313 70-395
Internet	www.noev.at
E-Mail	info@noevers.at

### **SOVAG Schwarzmeer und Ostsee Versicherungs-AG**

Adresse	Prinz Eugen Strasse 10, 1040 Wien
Telefon	01/505 5498
Telefax	01/ 505 5498 50
Internet	www.sovag.at
E-Mail	info@sovag.de

### **Sparkassen-Versicherung AG (s-Versicherung)**

Adresse	Wipplingerstraße 36-38
Telefon	050100-75400
Telefax	0501009-75400
Internet	www.s-versicherung.at
E-Mail	

**Tiroler Versicherung V.a.G.**

Adresse	Wilhelm-Greil-Straße 10, 6010 Innsbruck
Telefon	0512/5313-0
Telefax	0512/5313-1299
Internet	www.tiroler.at
E-Mail	mail@tiroler.at

**Victoria-Volksbanken Versicherungs-AG**

Adresse	Schottengasse 10, 1010 Wien
Telefon	01/313 41-0
Telefax	01/313 41-216
Internet	www.victoria.at
E-Mail	office@victoria.at

**Vorarlberger Landes-Versicherung VaG**

Adresse	Bahnhofstraße 35, 6900 Bregenz
Telefon	05574/412-0
Telefax	05574/412-99
Internet	www.vlv.at
E-Mail	vlv@vlv.at